



Zur
öffentlichen Prüfung

im

Königl. Gymnasium zu Lyck

am 1. October von 8—12 Uhr,

Nachmittags von 2—4 $\frac{1}{2}$ Uhr

für die fünf untern Klassen,

am 2. October von 9—12 Uhr

zur Prüfung der drei obern Klassen

und zur Entlassung der Abiturienten

am 2. October Nachmittags 3 Uhr

ladet ergebenst ein

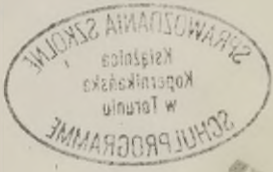
der Director M. F. Fabian.

Inhalt:

- 1) Eine Abhandlung des Doctor Herm. Hampke, enthaltend critische und exegetische Bemerkungen über das 1. Buch der Politik des Aristoteles.
- 2) Schulnachrichten vom Director.

Lyck 1863.

Druck von Rudolph Siebert in Lyck.



Öffentliches Gymnasium

Königliche Schenkung

am 1. Oktober von 1882
 am 1. Oktober von 1883
 für die fünf unteren Klassen
 am 1. Oktober von 1884
 zur Prüfung der drei oberen Klassen
 nach der Einführung der Rechenlehre
 am 1. Oktober Schenkungstag 1884

der Direktor M. E. E. a. d. a.

INHALT:

- 1) Eine Schenkung von 100000 Mark
- 2) Schenkung von 100000 Mark

1884

Druck und Verlagsanstalt

Die Stelle würde dann zu übersetzen sein: „Der Mensch ist geboren in der Klugheit und im Begehrungsvermögen Waffen besitzend, deren er sich nach den entgegengesetzten Seiten hin bedienen kann.“

Diese Vermuthung wird vielleicht gestützt durch folgende Stellen der nikomach. Ethik. Lib. 6 Cap. 2 (B. p. 1139 b. 4) *διὸ ἢ ὀρεκτικὸς τοῦς ἢ προαίρεσις, ἢ ὄρεξις διανοητική, καὶ ἡ τοιαύτη ἀρχὴ ἀνθρώπου* und p. 1139a. 23. *δεῖ διὰ ταῦτα τὸν τε λόγον ἀληθῆ εἶναι καὶ τὴν ὄρεξιν ὀρθήν, εἴπερ ἢ προαίρεσις σπόνδαία.*

Einige Zeilen weiter in unserm Kapitel scheint gleichfalls nicht Alles in Ordnung zu sein. Die Schlussfolge in diesem letzten Theile des Capitels ist doch folgende: „Wer zuerst den Staat zusammen gebracht hat, ist der Schöpfer der höchsten Güter. Denn wie der Mensch in dem Zustande der Vollendung das beste von allen lebenden Wesen ist, so ist er, losgerissen von Gesetz und Recht, das schlechteste von allen. Denn am schlimmsten ist die Ungerechtigkeit, welche Waffen in der Hand hat; der Mensch hat aber solche Waffen in der Klugheit und im Begehrungsvermögen, welche er zum Guten wie zum Schlechten anwenden kann. Also ist er ohne Tugend das verruchteste und wildeste der Wesen.“ Hieran fügen sich nun gut die Worte: Die Gerechtigkeit aber ist etwas Staatliches, denn das Recht ist die Ordnung der staatlichen Gemeinschaft, *ἡ δὲ δικαιοσύνη πολιτικόν· ἢ γὰρ δίκη πολιτικῆς κοινῆς τάξεσ ἐστίν.* Die Gerechtigkeit hat hier nämlich ihre Stelle im Gegensatz zu der oben bezeichneten Ungerechtigkeit, und wie unter jener nicht ein einzelnes Laster, so ist hier unter der Gerechtigkeit nicht eine einzelne Tugend, sondern jene allgemeine zu verstehen, welche alle Tugenden umfasst, welche alle Gesetze erfüllt, wie es der Philosoph im 5. Buch der nikomach. Ethik fast begeistert schildert. Diese allgemeine Gerechtigkeit also, meint Aristoteles, sei abhängig von dem Zusammenhange des Menschen mit dem Staate; das sage schon der Name; denn *δικαιοσύνη* komme her von *δίκη*, und *δίκη*, das Recht, sei die Ordnung der staatlichen Gemeinschaft. Die nun folgenden Worte: *ἢ δὲ δίκη δικαίον κρίσις* nehmen sich neben dem vorangehenden gar seltsam aus. Denn aus dem Vorhergehenden ist klar, dass eine Definition von *δίκη* hier nur insofern ihre Stelle und einen Sinn hat, als sie zum Staate hinführt, als sie den Zusammenhang von Gerechtigkeit und der staatlichen Existenz zeigt. Das thut die erste Definition des Wortes *δίκη*, das thut die zweite nicht, also gehört sie nicht hierher. Dasselbe zeigt die oberflächlichste Betrachtung der Stelle aus stylistischem Gesichtspunkt; auch der nachlässigste Schriftsteller würde nicht wagen, in einer Beweisführung zwei verschiedene Definitionen desselben Worts in der Art nebeneinander zu stellen: *ἢ γὰρ δίκη πολιτικῆς κοινῆς τάξεσ ἐστίν ἢ δὲ δίκη τοῦ δικαίου κρίσις.* Es ist übrigens diese letzte Definition aus dem 5. Buch der nikomach. Ethik entlehnt, wo es (B. p. 1134a. 31 Cap. 10) heisst: *ἢ γὰρ δίκη κρίσις τοῦ δικαίου καὶ τοῦ ἀδίκου.* Thurot (dessen verdienstvolles Werk „études sur Aristote Paris 1860“ mir leider erst nach der Anfertigung des grössten Theils dieser Arbeit in unserm abgelegenen Lyck unter die Augen gekommen ist) will in der atheirteten Stelle für *δίκη* lesen *δικαιοσύνη* und auf diese Weise folgenden Schluss heraus-

bringen: „le droit est l'ordre de la société civile, or la justice décide ce qui est conforme au droit; donc la justice est de l'essence de la société civile.“ Aber die Definition der Gerechtigkeit ἡ δικαιοσύνη τοῦ δικαίου κρίσις, welche dem Herrn Urheber selbst auffällig erschien, wird nicht entschuldigt durch die von ihm beigebrachten Stellen; auch ist die von mir aus der nikom. Ethik beigebrachte gleiche Definition von δίκη kein geringes Hinderniss, δίκη hier zu verändern in δικαιοσύνη. Dazu kommt, dass der Satz: ἡ δὲ δικαιοσύνη τοῦ δικαίου κρίσις ganz überflüssig ist, um zu dem Resultat: ἡ δὲ δικαιοσύνη πολιτικόν zu gelangen. Denn ist die δίκη die τάξις πολιτικῆς κοινωνίας, so ergeht sich schon aus dem Namen, dass die δικαιοσύνη ein πολιτικόν ist. —

Im 3. Kapitel B. p. 1253b. 8. ταῦτα δὲ ἐστὶ δεσποτικὴ καὶ γαμικὴ (ἀνώνυμον γὰρ ἢ γυναικῶς καὶ ἀνδρῶς σύζυγος) καὶ τρίτον τεκνοποιητικὴ ist nothwendiger Weise statt τεκνοποιητικὴ zu schreiben πατρικὴ. Denn es ist ja bekannt, dass τεκνοποιήσις etwas ganz Anderes bezeichnet, als das Verhältniss des Vaters zu den vorhandenen Kindern, welches hier doch bezeichnet werden soll. Dazu kommt, dass es weiter heisst: καὶ γὰρ αἴτιον οὐκ ὠνόμασται ἰδίῳ ὀνόματι ἕστωσαν δ' αἶται τρεῖς, ἃς εἶπομεν. Mit den letzten Worten sagt doch der Philosoph ausdrücklich, dass er die hier aufgestellten Bezeichnungen beibehalten will; aber die Bezeichnung τεκνοποιητικὴ kommt nicht wieder vor für dieses Verhältniss, sondern die viel passendere πατρικὴ; also hat auch an dieser Stelle der Philosoph nicht τεκνοποιητικὴ sondern πατρικὴ gesetzt. Ferner heisst es an jener Stelle, wo das Wort πατρικὴ vorkommt, offenbar im Hinblick auf unsere Stelle (Cp. 12 init. B. p. 1259a 37.) ἐπεὶ δὲ τρία μέρη τῆς οἰκονομικῆς ἦν, ἐν μὲν δεσποτικῆ, περὶ ἧς εἴρηται πρότερον, ἐν δὲ πατρικῆ, τρίτον δὲ γαμικῆ. Mit ἦν ist doch klar gesagt, dass an unserer Stelle die πατρικὴ angeführt gewesen ist. Das also unterliegt wohl keinem Zweifel. Seltsam aber ist es, wie man dazu gekommen ist, daraus τεκνοποιητικὴ zu machen.

In demjenigen, was der Philosoph in dem 8. bis 11. Capitel des 1. Buches über die Oekonomie, Chrematistik, Ktetik und Kapelik sagt, scheint Manches dunkel zu sein, Manches mit Anderem in Widerspruch zu stehen, und es scheint schwer zu sein, daraus klar zu bestimmen, was Aristoteles unter den oben genannten Künsten verstehe. Diese Schwierigkeit veranlasste schon Schneider, in einer Anmerkung das Verhältniss jener Begriffe zu einander ausführlicher zu besprechen. Dieser Versuch beruht aber einerseits nicht auf der Vergleichung aller einschlagenden Stellen und andererseits auf einer falschen Auffassung mancher derselben. Er macht daher ebensowenig wie die Zusammenstellung bei Brandis (Aristoteles und seine akademischen Zeitgenossen 2. Band p. 1574 sq.) die Erneuerung eines solchen Versuchs überflüssig, die letztere deshalb nicht, weil es dem verehrten Meister dem Zwecke seines Werks gemäss in dieser Beziehung mehr darauf ankam, das unbestrittene zusammenzustellen, als das streitige zu prüfen. Thurot hat in dem oben angeführten Werke mehrere der betreffenden Stellen mit Glück behandelt, viele aber ausser Acht gelassen. Ich werde also zunächst versuchen, von dem 8. bis zum 11. Capitel eine

Uebersicht der Art zu geben, dass die in unsere Betrachtung einschlagenden Stellen aus der Masse des Textes hervortreten, indem ich dabei vorläufig dem überlieferten Texte und der gangbaren Erklärung folge, und zuletzt die hervortretenden Widersprüche zu beleuchten und auszugleichen mich bemühen.

Zu Anfang des 8. Capitels bezeichnet der Philosoph als jetzt zu behandelnde Aufgabe die Betrachtung über jeden Besitz und die Chrematistik. (Diese Betrachtung reiht sich sachlich an das vorangehende, weil dort von dem Sklaven die Rede war, dieser aber ein Theil des Besitzes ist.) Er stellt dann die Frage auf, ob die Chrematistik identisch sei mit der Oekonomie (der Haushaltungskunst oder Wirthschaftskunde) oder ein Theil derselben oder eine ihr dienstbare Kunst, und, wenn das Letztere der Fall sei, in welcher Art dienstbar; denn sie könne der Oekonomie entweder den Stoff oder die Werkzeuge beschaffen. Die Identität beider Künste verneint er kurzweg. Denn die Aufgabe der Chrematistik sei, zu beschaffen, die Aufgabe der Oekonomie, zu gebrauchen (oder zu verbrauchen). (B. p. 1256a 11. τῆς μὲν γὰρ τὸ πορίζεσθαι, τῆς δὲ τὸ γοῆσαι.) Zum Behufe der Beantwortung der andern Theile der Frage scheint der Philosoph überzugehen auf die Betrachtung der Gelder und des Besitzes, welches beides der *χορηματιστικός* herbeizuschaffen habe (B. p. 1256a 15. εἰ γὰρ ἐστὶ τοῦ χορηματιστικοῦ θεωρεῖται πόθεν γοήματα καὶ κτήσις ἔσται,) zunächst aber des Besitzes in einer offenbar lückenhaften Stelle, und findet, so scheint es nach dieser Stelle*) zunächst als Besitz die Nahrungsmittel (*τροφή*.) Er setzt dann ausführlich auseinander, wie nach der Verschiedenheit des Aufsuchens und Gewinnens der Nahrung die verschiedenen Lebensweisen der Völker und Menschen sich gesondert haben; dass die Natur, wie

*) Wenn es nämlich an dieser Stelle heisst: „Denn wenn es die Aufgabe des *χορηματιστικός* ist zu betrachten, woher Gelder und Besitz kommen werden (*πόθεν γοήματα καὶ κτήσις ἔσται*), der Besitz aber und Reichthum viele Theile umfasst“, so folgte sicherlich im Texte, welches denn diese Theile des Besitzes und Reichthums seien und dass unter ihnen die der Erde abgewonnenen Nahrungsmittel eine hervorragende Stelle einnehmen (etwa in der Fassung: „wie die Früchte der Erde, das Vieh, die Sklaven, so ist zu betrachten, ob die Künste, vermittelt deren dieser Besitz erworben wird, zur Chrematistik gehören“) ehe es weiter hiess: *ὅστε πρῶτον ἢ γεωργικῆ πότερον μέρος τι τῆς χορηματιστικῆς ἢ ἑτερόν τι γένος καὶ καθόλου ἢ περὶ τὴν τροφήν ἐπιμέλεια καὶ κτήσις.* Auch in diesen letzten Worten ist nicht alles in Ordnung; schwerlich hat der Philosoph geschrieben: *ἢ περὶ τὴν τροφήν ἐπιμέλεια καὶ κτήσις.* Denn wie kann er hier Sorge für die Nahrung mit dem Besitze selbst als etwas Gleichartigem zusammenstellen, da er Beides, die auf den Besitz bezügliche Sorge oder Kunst und den Besitz selbst, ihr Object, eben unterschied, um durch die Zergliederung des Objects in die betreffende Sorge oder Kunst eine klarere Einsicht zu gewinnen. Es ist also für *κτήσις* zu schreiben *κτεῖσις*. 8 nach vor. Versuchen. Ich weiche also zunächst von dem

den übrigen lebenden Wesen Nahrung bei ihrer Geburt bereitet, so der Menschen wegen Alles geschaffen habe, dass demnach auch die Thiere der Menschen wegen da seien. Demzufolge ist der Krieg als Jagd auf Menschen, die von der Natur zur Beherrschung bestimmt sind, gewissermassen eine Ktetik, ebenso wie die Jagd auf Thiere. (B. p. 1256 b. 23. διὸ καὶ ἡ πολειμικὴ φύσει κτητικὴ πως ἔσται. ἢ γὰρ θηροειρικὴ μέρος αὐτῆς, ἢ δὲ γρηῃσθαι πρὸς τε τὰ θηρία καὶ τῶν ἀνθρώπων ὅσοι πεφυκότεσ ἄρχεσθαι μὴ θέλουσιν κ. τ. λ. Es ist also eine Art der Ktetik der Natur nach ein Theil der Oekonomik, welcher vorhanden sein muss oder es ist nothwendig dass sie herbeischaffe Schätze, welche, zum Leben nothwendig und nützlich, gesammelt werden können für die Gemeinschaft des Staates oder des Hauses (B. p. 1256. b. 26: ἐν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἔστιν, ὃ δεῖ ἕτοι ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτὴν ὅπως ἐπάρχῃ ὧν ἔστι θησαυρισμὸς χρημάτων πρὸς ζῶν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας. Hierin besteht der wahre Reichthum; er ist eine Menge von ökonomischen und staatlichen Werkzeugen und nicht unbegrenzt, wie für keine Kunst die Werkzeuge unbegrenzt sind weder der Menge noch der Grösse nach.

Im 9. Capitel heisst es weiter: Es ist also offenbar, dass der Natur nach und wesshalb für die Haushälter und Staatsmänner eine Ktetik vorhanden ist. Es giebt aber eine andere Art der Ktetik, welche man meistens und mit vollem Rechte die Chrematistik nennt, wegen welcher keine Gränze für den Reichthum und den Besitz zu sein scheint (B. p. 1256 b. 40: ἔστι δὲ γένος ἄλλο κτητικῆς, ἣν μάλιστα καλοῦσι καὶ δίκαιον αὐτὸ καλεῖν χρηματιστικὴν κ. τ. λ.). Diese halten Viele wegen ihrer Verwandtschaft für identisch mit der genannten. Sie ist aber weder mit ihr identisch noch gehört sie überhaupt zu ihr. Es besteht aber die eine von ihnen von Natur, die andere aber nicht von Natur, sondern mehr durch gewisse Erfahrung und Kunst (B. p. 1257 a. 3.: ἔστι δ' οὔτε ἡ αὐτὴ τῇ εἰρημένῃ οὔτε πόρρω ἐκείνης. ἔστι δ' ἢ μὲν φύσει ἢ δ' οὐ φύσει αὐτῶν ἀλλὰ δι' ἐμπειρίας τινὸς καὶ τέχνης γίνεται μᾶλλον). Sie ist hervorgegangen aus dem Tausche, den man mit allen Besitzthümern vornehmen kann, der ausging von den natürlichen Produkten, indem die Menschen von dem Einen mehr, von dem Andern weniger, als sie brauchen, haben. Daraus geht hervor, dass die Kapelik nicht von Natur zur Chrematistik gehört (ἢ καὶ δῆλον ὅτι οὐκ ἔστι φύσει τῆς χρηματιστικῆς ἢ καπηλικῆς B. p. 1257 a. 17*). Der natürliche Tausch, durch welchen nur die gegenseitigen Bedürfnisse gedeckt werden, ist keine Art der Chrematistik. (B. p. 1257 a. 28.

*) Es heisst nun weiter, worauf es für den Zusammenhang des Ganzen nicht ankommt, wesshalb es auch unter dem Text behandelt wird: „Denn es war für sie nothwendig, soweit den Tausch zu betreiben, dass sie ihre Bedürfnisse befriedigten. In der ersten Gemeinschaft nun (das ist aber das Haus) hat der Tausch offenbar keine Stelle, sondern erst, wenn die Gemeinschaft schon eine grössere ist. Darauf folgt: οἱ μὲν γὰρ τῶν αὐτῶν ἐκοινωνοῦν πάντων, οἱ δὲ κεχωρισμένοι πολλῶν πάλιν καὶ ἐτέρων,

ἢ μὲν οὖν τοιαύτη μεταβλητικὴ οὔτε παρὰ φύσιν οὔτε χροματιστικῆς ἐστὶν εἶδος οὐδέν). Aus dem natürlichen Tausche ging die andere Art der Chrematistik, die Kapelik, hervor, nachdem das Geld erfunden war, zuerst vielleicht in einfacher Weise, dann künstlicher ausgeübt in Folge der Erfahrung, wie und woher man tausche, um den grössten Gewinn zu erzielen (πορισθέντος οὖν ἤδη νομίσματος ἐκ τῆς ἀναγκαίας ἀλλαγῆς θάτερον εἶδος τῆς χροματιστικῆς ἐγένετο, τὸ καπηλικόν, τὸ μὲν πρῶτον ἀπλῶς ἴσως γινόμενον, εἰς δὲ ἐμπειρίας ἤδη τεχνικώτερον, πόθεν καὶ πῶς μεταβαλλόμενον πλεῖστον ποιήσει κέρδος.) Desshalb scheint sich die Chrematistik besonders auf das Geld zu beziehen und ihre Aufgabe zu sein, zu betrachten, woher eine Menge Geldes beschafft werden könne. Denn die Menschen setzen den Reichthum in Geld.*) Aber Geld nützt unter Umstäu-

d. h., „die Mitglieder des Hauses hatten an ganz denselben Dingen Antheil, die Mitglieder des Staates, die getrennt sind, dagegen wiederum an Vielem und Anderem.“ Der 2. Theil dieses Satzes stimmt nicht zu dem Vorangehenden, denn nach dem Vorangehenden sollte man erwarten, dass die Glieder einer grösseren Gemeinschaft an sich vieles nicht hätten und erst durch Tausch erlangten. Auch das Wort *κεχωρισμένοι* passt nicht, wenn man „Theil haben“ als Prädikat ergänzen soll. Ebensowenig stimmt es aber zum Folgenden: *ὧν κατὰ τὰς δεήσεις ἀναγκαῖον ποιῆσθαι τὰς μεταδόσεις, καθάπερ ἔτι πολλὰ ποιεῖ τῶν βαρβαρικῶν ἔθνων, κατὰ τὴν ἀλλαγὴν*. Denn wie kann es nothwendig genannt werden, die Bedürfnisse der Mitglieder einer grösseren Gemeinschaft durch gegenseitige Mittheilung zu befriedigen, wenn eben von denselben gesagt ist, dass sie an Vielem Theil hätten? Was sollen nun aber in der zuletzt angeführten Stelle die Worte: *κατὰ τὴν ἀλλαγὴν*? Denn *ποιῆσθαι τὰς μεταδόσεις κατὰ τὴν ἀλλαγὴν* ist ein unerträglicher Pleonasmus; mit *καθάπερ ποιεῖ πολλὰ τῶν ἔθνων* können die Worte ebensowenig verbunden werden, weil *καθάπερ ποιεῖ* für *ποιῆσθαι τὰς μεταδόσεις* steht. Man nehme das an seiner jetzigen Stelle unerträgliche *κατὰ τὴν ἀλλαγὴν* und stelle es hinter die erste anstössige Stelle *οἱ δὲ κεχωρισμένοι πολλῶν πάλιν καὶ ἑτέρων*. Dann schwindet bei jener Stelle alles Anstössige, und diese Stelle ist dann zu erklären: „Die Mitglieder einer grösseren Gemeinschaft, die da getrennt sind, haben wiederum an Vielem und Anderem in Bezug auf den Tausch oder durch den Tausch Theil“, das ist an sich richtig und stimmt zum Vorangehenden und Folgenden. Ich möchte diese Aenderung der Vermuthung Schneiders, welcher *ἰδέοντο* hinter *πολλῶν πάλιν καὶ ἑτέρων* setzt, vorziehen, erstens weil zwei Stellen dadurch emendirt werden, zweitens weil *πάλιν καὶ ἑτέρων* bei der Ergänzung von *ἐκοινώνουν* besser passt.

*) Die Stelle heisst B. p. 1257 b. ὁ: διὸ δοκεῖ ἢ χροματιστικῆς μάλιστα περὶ τὸ νόμισμα εἶναι καὶ ἔργον αὐτῆς τὸ δένασθαι θεωρῆσαι πόθεν ἔσται πλεῖστος χρημάτων. ποιητικὴ γὰρ εἶναι τοῦ πλοῦτος καὶ χρημάτων, καὶ γὰρ τῶν πλοῦτων πολλάκις τίθεται νόμισμα πλεῖστος, διὰ τὸ περὶ τοῦτ' εἶναι τὴν χροματιστικὴν καὶ

den Nichts, wie die Geschichte des Midas zeigt. Desshalb ist von der Kapelik verschieden die Chrematistik und der natürliche Reichthum, und die Chrema-
Mixis; denn diese ist das Element und das Ziel des Tausches, und unbedeutend ist der Reichthum, welcher aus dieser Chrematistik hervorgeht (B. p. 1257 b. 17. 18.)
 τὴν καπηλικήν. Thurot sagt zu dieser Stelle: Puisque la chrematistique comprend la partie de l'économie domestique qui a pour but de procurer des moyens de subsistance (περὶ τὴν τροφήν 1258 a. 17. 3, 20.) et le commerce qui a pour but d'acquérir de l'argent (καὶ δοκεῖ περὶ τὸ νόμισμα αὕτη εἶναι 1257 b. 22.) il est évident que dans ce passage τὴν χρηματιστικήν ne doit pas être entendu dans toute son extension, mais seulement dans le sens restreint de καπηλική. Il faut donc supprimer le καὶ et construire τὴν καπηλικήν comme adjectif avec τὴν χρηματιστικήν. Ich war zu einem ähnlichen Resultat gekommen, wollte nämlich die Worte τὴν χρηματιστικήν καὶ streichen, halte aber jetzt eine Aenderung für unnöthig, indem ich die Worte διὰ τὸ περὶ τοῦτ' εἶναι τὴν χρηματιστικήν καὶ τὴν καπηλικήν als im Sinne derjenigen, welche den Reichthum in eine Menge von Geld setzen, und nicht im Sinne des Aristoteles gesprochen betrachte.
 Ich fasse also die ganze Stelle so auf: „Weil die Kapelik auf Geldgewinn ausgeht, desshalb scheint die Erwerbkunde gleichfalls auf Geld auszugehen. Denn es scheint doch ihr Zweck zu sein, Reichthum und Geld hervorzubringen (und das ist ja auch richtig). Den Reichthum aber setzen sie oft in eine Menge von Geld, weil darauf, d. h. auf Geld, die Chrematistik und Kapelik nach ihrer Meinung ausgehen, d. h. weil sie Chrematistik und Kapelik gleichstellen und nicht unterscheiden.“ Allerdings scheint sich dieser Uebersetzung ein Hinderniss entgegenzustellen; ich habe nämlich die Worte: καὶ γὰρ τὸν πλοῦτον übersetzt durch: „den Reichthum aber“ statt durch: „denn den Reichthum.“ Diese Schwierigkeit sahen auch Giphanius und Schneider; deshalb wollten sie γὰρ streichen. Aber vielleicht kann man annehmen, dass καὶ γὰρ nicht zur Begründung des unmittelbar vorangehenden Satzes ποιητικὴ γὰρ εἶναι τοῦ πλοῦτου καὶ χρημάτων, sondern neben diesem zur Begründung des Hauptsatzes διὸ δοκεῖ ἢ χρηματιστικὴ μάλιστα κ. τ. λ. dient. Es kann dies allerdings nur bei einer nachlässigen Schreibart vorkommen, bei einem irgendwie correcten Stile müsste es angedeutet sein, dass ein neuer Grund für dieselbe Sache folgen soll. Mit der Bemerkung, der erste der beiden begründenden Sätze sei in Parenthese zu stellen, ist so lange Nichts entschuldigt, als nicht erwiesen wird, dass die Alten selbst der Zeichen der Parenthese sich bedient haben. Aber bei Aristoteles findet sich mehr als ein Beispiel dieser uncorrecten Schreibweise, von denen eins das andere stützt. In der Nikom. Ethik I. 5. C. 15. (B. p. 1138 a. 14) heisst es: ἐτι καθ' ὃ ἀδικος ὁ μόνον ἀδικῶν καὶ μὴ ὅλων φαίλο; οὐκ ἔστιν ἀδικῆσαι ἑαυτόν· τοῦτο γὰρ ἄλλο ἐκείνου. ἔστι γὰρ πως ὁ ἀδικος οὕτω πονηρὸς ὥσπερ ὁ δειλός, οὐχ ὡς ὅλην ἔχων τὴν πονηρίαν ὥστ' οὐδὲ κατὰ ταύτην ἀδικεῖ· ἅμα γὰρ ἂν τῷ αὐτῷ εἴη ἀφηρησθαι καὶ προσκεῖσθαι τὸ αὐτό. Den letzten Satz ἅμα γὰρ ἂν κ. τ. λ. kann man von stilistischem Gesichtspunkte kaum umhin als begründend die vorangehende Folgerung ὥστ' οὐδὲ κατὰ ταύτην ἀδικεῖ zu betrachten. Eine genauere Be-

tistik gehört zur Oekonomik, die Kapelik aber bringt Geld hervor, nicht auf jede Weise, sondern nur durch den Tausch von Geld. Sie bezieht sich auf die Münze; denn diese ist das Element und das Ziel des Tausches, und unbegrenzt ist der Reichthum, welcher aus dieser Chrematistik hervorgeht (B. p. 1257 b. 17: διὸ ζητοῦσιν ἕτερόν τι τὸν πλοῦτον καὶ τὴν χρηματιστικὴν, ὁρθῶς ζητοῦντες ἔστι γὰρ ἕτερον ἢ χρηματιστικὴ καὶ ὁ πλοῦτος ὁ κατὰ φύσιν, καὶ αὕτη μὲν οἰκονομικὴ, ἢ δὲ καπηλικὴ ποιητικὴ χρημάτων, οὐ πάντως ἀλλ' ἢ διὰ χρημάτων μεταβολῆς, καὶ δοκεῖ περὶ τὸ νόμισμα αὕτη εἶναι. τὸ γὰρ νόμισμα στοιχεῖον καὶ πέρας τῆς ἀλλαγῆς ἐστίν. καὶ ἄπειρος δὴ οὗτος ὁ πλοῦτος ὁ ἀπὸ ταύτης τῆς χρηματιστικῆς. Bei der Oekonomik aber, nicht bei der Chrematistik, giebt es eine Gränze; denn nicht ist dieses (der unbegrenzte Reichthum) die Aufgabe der Oekonomik (τῆς οἰκονομικῆς, οὐ χρηματιστικῆς, ἐστὶ πέρας οὐ γὰρ τοῦτο τῆς οἰκονομικῆς ἔργον). Deshalb scheint, von dieser Seite betrachtet, jeder Reichthum eine Gränze zu haben; im Leben geht es aber anders zu; denn alle Erwerbenden vermehren ins Unbegrenzte das Geld. Die Ursache ist die Verwandtschaft beider Chrematistiken: denn beide Chrematistiken können, da sie in dem Gebrauche derselben Sache bestehen, verwechselt werden. Denn derselbe Besitz wird bei beiden gebraucht, aber nicht in Bezug auf dasselbe, sondern bei der einen ist etwas Anderes der Zweck, bei der andern die Vermehrung. (αἴτιον δὲ τὸ σύνεγγυς αὐτῶν. ἐπαλλάττει γὰρ ἢ χρῆσις τοῦ αὐτοῦ οὐσα ἑκατέρω τῆς χρηματιστικῆς. τῆς γὰρ αὐτῆς ἐστὶ κτήσεως χρῆσις, ἀλλ' οὐ κατὰ ταύτῃν, ἀλλὰ τῆς μὲν ἕτερον τέλος, τῆς δ' ἢ αὐξήσις.*) Daher scheint Einigen das Letz-

trachtung des Inhalts aber zeigt, dass diese Verbindung nicht möglich ist; dass unser Satz vielmehr gleich dem vorangehenden den ersten καθ' ὃ ἀδικος ὁ μόνον ἀδικῶν καὶ μὴ ὄλως φαῦλος, οὐκ ἔστιν ἀδικῆσαι ἑαυτὸν begründen soll. In einer früheren Abhandlung (Philol. 1860) suchte ich diese Seltsamkeit durch eine Athese zu entfernen; jetzt da mir mehr solche Beispiele begegnet sind, muss ich zugeben, dass sie auf der Schreibweise des Aristoteles selbst oder auf dem Vorgange beruhen können, durch welchen die Bücher des Aristoteles ihre jetzige in vieler Beziehung merkwürdige Gestalt angenommen haben, welche Annahmen beide den Versuch der Besserung unzulässig machen. Vielleicht ist zu diesen Stellen auch Nicom. Ethik L. V. C. 8 init. B. p. 1132 b. 21 — 28 zu rechnen, wenn man dort nicht die vorgeschlagene, auch durch einen andern Grund gestützte, Umänderung vorziehen will (s. Philol. 1860 p. 67.)

*) Ueberliefert ist: τῆς γὰρ αὐτῆς ἐστὶ κτήσεως χρῆσις. Ich habe oben die Göttling'sche Conjectur aufgenommen. Denn wie kann man sagen, der Besitz werde in beiden Fällen auf gleiche Weise gebraucht, wenn er nicht gebraucht wird in Bezug auf dasselbe? Der eine braucht sein Getreide, seinen Viehstand, seine Sklaven für die Wirthschaft; der Andere besitzt dasselbe, aber wendet es nicht für die Wirthschaft an, sondern treibt Handel damit. Da kann man doch nicht sagen, dass Beide in gleicher

tere Aufgabe der Oekonomie zu sein, und sie meinen beständig ihr Vermögen an Geld erhalten oder vermehren zu müssen. Der Grund dieses Zustandes ist die Bemühung um das Leben*); indem nämlich dieses Streben ins unendliche geht, streben sie auch nach dem, worauf das Leben beruht, in unendlichem Maasse. Diejenigen, welche auch nach dem guten Leben streben, finden dasselbe in den körperlichen Genüssen, und da auch diese auf dem Besitz zu beruhen scheinen, so ist all ihr Sinnen auf den Erwerb gerichtet, und auf diese Weise ist die zweite Art der Chrematistik entstanden. Sie benutzen sogar die Tugenden zum Erwerbe.

Ueber die nicht nothwendige Chrematistik, sowohl was sie ist, als auch, wesshalb wir ihrer bedürfen, ist gesprochen; auch über die nothwendige, dass sie von jener verschieden sei, dass aber die oekonomische, die sich auf die Nahrung bezieht, der Natur entspreche und nicht, wie jene, unbegrenzt sei, sondern eine Gränze habe. (B. p. 1258a. 14 *περὶ μὲν οὖν τῆς τε μὴ ἀναγκαίας χρηματιστικῆς, καὶ δι' αἰτίαν τίνα ἐν χρεία ἐσμὲν αὐτῆς, εἴρηται καὶ περὶ τῆς ἀναγκαίας, ὅτι ἑτέρα μὲν αὐτῆς οἰκονομικὴ δὲ κατὰ φύσιν ἢ περὶ τὴν τροφήν, οὐχ ὥσπερ αὐτὴ ἄπειρος ἀλλ' ἔχουσα ὄρον.*)

C. 10: Klar ist nun auch das am Anfange Zweifelhafte, ob dem Haushalter und dem Staatsmann die Chrematistik zukomme, oder nicht.**). Denn wie die Staatskunst nicht Menschen schafft, sondern sie gebraucht, nachdem sie dieselben von der Natur empfangen hat, so muss die Natur (nämlich die Erde, das Meer oder etwas Anderes) auch die Nahrung darbieten. Dem Haushalter aber kommt es zu, aus diesem dieses, so wie es nöthig ist, zu ordnen. Denn es ist auch nicht Aufgabe der Webekunst, Wolle

Weise ihren Besitz gebrauchen. Auch die Worte *ἢ χρῆσις τοῦ αὐτοῦ οὐσα ἐκατέρα* stützen die aufgenommene Aenderung.

*) Ueberliefert ist: *αἴτιον δὲ ταύτης τῆς διαθέσεως τὸ σπουδάζειν περὶ τὸ ζῆν, ἀλλὰ μὴ τὸ εὖ ζῆν εἰς ἄπειρον οὖν ἐκείνης τῆς ἐπιθυμίας οὐσης, καὶ τῶν ποιητικῶν ἀπειρῶν ἐπιθυμοῦσιν. ὅσοι δὲ καὶ τοῦ εὖ ζῆν ἐπιβάλλονται κ. τ. λ.* Ich habe oben die Worte *ἀλλὰ μὴ τὸ εὖ ζῆν* absichtlich weggelassen, weil ich glaube, dass sie zu streichen sind. Denn diese Worte würden besagen, dass das Streben nach dem *εὖ ζῆν* die Begierde zu erwerben mindern würde. Im Gegensatze dazu wird aber im Folgenden auseinandergesetzt, dass die nach dem *εὖ ζῆν* Strebenden noch mehr auf das Erwerben ausgehen, da sie das *εὖ ζῆν* in die sinnlichen Genüsse setzen.

Wahrscheinlich rührt dieser Zusatz von einem Leser her, der zu dem vom Philosophen gemissbilligten Streben nach dem Leben allein das richtige, das Streben nach dem *εὖ ζῆν*, hinzufügen wollte, dabei aber übersah, dass das folgende diesen Zusatz in dieser Fassung nicht erlaubt.

**) Ueberliefert ist: *δῆλον δὲ καὶ τὸ ἀπορούμενον ἐξ ἀρχῆς, πότερον τοῦ οἰκονομικοῦ καὶ πολιτικοῦ ἐστὶν ἢ χρηματιστικῆ ἢ οὔ (ἀλλὰ δεῖ τοῦτο μὲν ὑπάρχειν). ὥσπερ γὰρ κ. τ. λ.*

zu schaffen, sondern dieselbe zu gebrauchen (zu verarbeiten) und zu erkennen, welche nützlich und brauchbar und welche unnütz und unbrauchbar ist. Denn es könnte Jemand fragen, wesshalb die Chrematistik ein Theil der Haushaltungskunst sei, die Heilkunst aber nicht? gleichwohl müssen doch die Glieder des Hauses gesund sein, eben so gut wie sie leben müssen. Da es aber in gewisser Beziehung die Pflicht des Haushalters und des Regierenden ist, sich um die Gesundheit zu bekümmern, in gewisser Beziehung aber nicht, sondern die des Arztes, ebenso ist auch die Beschäftigung mit dem Vermögen (*περὶ τῶν χρημάτων*) gewissermaassen Pflicht des Haushalters, gewissermaassen aber nicht, sondern gehört zu der dienstbaren Kunst. Besonders aber muss, wie schon oben gesagt ist, von Natur dieses vorhanden sein. Desshalb beruht die Chrematistik der Natur nach für Alle auf Früchten und Thieren. Indem sie aber eine zweifache ist, die eine die Kapelik, die andere zum Haushalt gehörig, und zwar die letztere nothwendig und geachtet, die vertauschende aber mit Recht getadelt, (denn

Dass die eingeklammerten Worte hier keinen Sinn geben, hat schon Conring gemerkt, dessen Bemerkungen überhaupt häufig feines Gefühl für das im Zusammenhange Passende und Unpassende zeigen, und hat Schneider ziemlich klar bewiesen. *τοῦτο* auf *τροφὴν* (s. oben den Text) zu beziehen, was Göttling vorschlägt, kann wohl kaum Jemand einfallen, da jener an einer unbedeutenden Stelle stehende Begriff durch so vieles Wichtiges, was darauf folgt, aus dem Gedächtniss verdrängt ist. Ebensowenig darf man mit Beziehung auf das unmittelbar Vorangehende übersetzen: „Aber dieses muss der Fall sein“, denn da würde man die Bedeutung von *ἵπάρχειν* verkennen. Es heissen die Worte nichts Anderes als: „aber“ oder „sondern dieses muss vorhanden sein,“ und desshalb stehen sie hier nicht an ihrer Stelle. Man hat nun aber behauptet, diese Worte dürften nicht gestrichen werden, weil unten darauf Bezug genommen werde in den Worten B. p. 1258a. 34. *μάλιστα δὲ, καθόπερ εἴρηται πρότερον, δεῖ φύσει τοῦτο ἵπάρχειν*. Doch ruht in diesen Worten der Nachdruck auf *φύσει*, davon ist aber an unserer Stelle nicht die Rede, also beziehen sich jene Worte nicht auf dieselbe; sie beziehen sich übrigens auf die ausführliche Erörterung im 8. Kapitel, das zeigen die folgenden Worte, welche gleichsam das Resumé des 8. Kap. geben: *φύσεως γὰρ ἐστὶν ἔργον τροφὴν τῷ γεννηθέντι παρέχειν. παντὶ γὰρ, ἐξ οὗ γίνεται, τροφή τὸ λειπόμενον ἐστίν*. Jenes Citats wegen könnte man also ruhig unsere Worte streichen. Vielleicht aber sind sie umzustellen; sie könnten hinter den Worten: *οὐ γὰρ τῆς ὑφαντικῆς ἔρια ποιῆσαι* ihren Platz gehabt haben. Denn daran wird man bei Aristoteles nicht Anstoss zu nehmen haben, dass er in einem parenthetischen Satze verallgemeinernd *τοῦτο* setzt, obgleich *ἔρια* vorangeht. Haben nun jene Worte hier gestanden, so sieht man leicht, auf welche Weise sie herausgerissen werden konnten. Sie wurden von einem Schreiber übersehen, der von dem ersten *ἀλλὰ* auf das zweite übersprang, am Rande nachgetragen und an einer falschen Stelle wieder in den Text hineingebracht.

sie beruht nicht auf der Natur, sondern auf dem von der Gemeinschaft gezogenen Gewinn), wird mit Recht am Meisten der Wucher getadelt.

Im 11. Kapitel geht der Philosoph von der Theorie zur Praxis über und bezeichnet es als nützliche Theile der eigentlichen oder ökonomischen Chrematistik kundig zu sein in Bezug auf die Besitzthümer, welche die nützlichsten seien und wo und wie sie am nützlichsten seien, z. B. welcher Besitz an Pferden, oder Rindern oder Schafen und in ähnlicher Weise bei den übrigen Thieren. Denn man muss kundig sein, welche Arten von diesem Vieh verhältnissmässig die nützlichsten sind und welche an welchen Orten; ferner in Bezug auf den Landbau, sowohl den Getreidebau als auch die Baumzucht, ferner in Bezug auf die Bienenzucht, kurz über Alles, woraus man Gewinn ziehen kann. Dann bezeichnet der Philosoph als Arten der vertauschenden Chrematistik die Emporie nebst ihren Unterarten, den Wucher und den Lohndienst. Zuletzt führt er eine dritte Art der Chrematistik an, welche in der Mitte zwischen den beiden genannten liegt, indem sie sowohl an der natürlichen wie an der vertauschenden Chrematistik Theil hat. Sie bezieht sich nämlich auf die Produkte der Erde, welche zwar nicht Früchte, aber doch nützlich sind, und umfasst z. B. das Holzschlagen, den Bergbau. Speciell geht der Philosoph nicht auf die einzelnen Theile dieser dritten Chrematistik ein.

Diese Uebersicht wird die mannichfachen Widersprüche darlegen, welche sich in diesen Erörterungen vorfinden. Unzweifelhaft ist zunächst, dass Oekonomie und Chrematistik nicht identisch sind. Denn die Aufgabe der Chrematistik ist zu beschaffen, die Aufgabe der Oekonomie das Beschaffte zu gebrauchen. Hiernach könnten wir die Chrematistik die Erwerbkunde, die Oekonomie die Haushaltungskunst oder Wirtschaftskunde nennen. Schwierigkeiten entstehen aber sofort bei der Beantwortung der vom Philosophen aufgeworfenen Frage, ob die Chrematistik ein Theil der Oekonomie oder eine ihr dienstbare Kunst sei. Dass der Philosoph das Letztere antworten wollte, darauf deutet schon die Specialisirung dieser Frage am Anfange der Erörterung hin, nämlich, in welcher Art die Chrematistik, wenn sie eine der Oekonomie dienstbare Kunst sei, ihr diene, ob z. B. insofern, dass sie derselben den Stoff oder insofern sie derselben die Werkzeuge beschaffe. Ausdrücklich und deutlich giebt der Philosoph diese Antwort in der zusammenhängenden durch keinen Widerspruch gestörten Erörterung im 10. Capitel. „Es ist ebensowenig Aufgabe der Oekonomie,“ sagt er dort, „den Besitz, mit dem sie den Haushalt führt, zu beschaffen, als es Aufgabe der Webekunst ist die Wolle zu beschaffen, welche sie gebraucht. Wollte man die Erwerbkunde einen Theil der Haushaltungskunst nennen, so müsste man nicht weniger die Heilkunst als Theil derselben bezeichnen. Auf der andern Seite aber ist es, wie es gewissermassen Pflicht des Herrschers ist, sich um den Gesundheitszustand im Staate zu bekümmern, ebenso gewissermassen Pflicht des Haushalters, sich um das Vermögen (*τὰ χρήματα*) zu bekümmern, gewissermaassen aber Sache der ihr dienenden Kunst; besonders muss die Natur dieses liefern.“ Der Philosoph erklärt in diesen

Worten ausdrücklich, dass die Erwerbkunde nicht ein Theil der Haushaltungskunst ist. Nur in einer Beziehung hat sich der Haushalter mit dem Erwerb zu beschäftigen. Nämlich wie der Herrscher auf den Gesundheitszustand im Staate zu achten hat, um, wenn es schlecht steht — nicht selbst kuriren, sondern — die Aerzte anzuweisen Abhülfe zu schaffen, so hat der Haushalter darauf zu achten, ob ausreichender Besitz für die Haushaltung vorhanden ist, um, wenn etwas fehlt, die Anweisung zu ertheilen, dass das Fehlende ergänzt werde. Daraus ergiebt sich: die Erwerbkunde dient der Haushaltungskunst. —

Dieser zu Anfang der Abhandlung angedeuteten, gegen Ende ausführlich, wie wir gesehen haben, dargelegten Antwort widerspricht eine Stelle im 8. Capitel B. p. 1256 b. 26. *ἐν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν.* Um diesen Widerspruch klar zu machen, müssen wir das Verhältniss der Ktetik zur Chrematistik näher beleuchten, wobei auch die übrigen in der Uebersicht mitgetheilten Stellen, welche gegen das eben aufgestellte Resultat oder untereinander in Widerspruch stehen, zur Betrachtung kommen werden.

Was ist die Erwerbkunde, was ist die Ktetik?

Ueber den Umfang und Inhalt der ersteren sprechen sich das 10. und 11. Capitel, wie es die vorangestellte Uebersicht ergiebt, klar und deutlich aus. Ihnen zufolge giebt es zwei Theile oder zwei Arten der Erwerbkunde: 1) die Kapelik, welche durch Geld Geld hervorbringt, die Handelskunde; 2) die dem Haushalt dienende, ökonomische Erwerbkunde, auch die natürliche genannt, welche in den Erzeugnissen der Natur (den Früchten, dem Vieh und den Sklaven) den natürlichen Besitz oder das natürliche Vermögen beschafft. (Von der erst im 11. Capitel erwähnten dritten Art der Erwerbkunde, welche die Produkte der Erde umfasst, die keine Früchte sind, können wir hier absehen). Dieser natürliche Besitz wird gewöhnlich vom Philosophen *κτησις* genannt. An einer Stelle des 10. Capitels tritt dafür der Ausdruck *χρήματα* ein (B. p. 1258 a. 32. *οὕτω καὶ περὶ χρημάτων* - scil. *ἰδεῖν* - *ἔστι μὲν ὡς τοῦ οἰκονομικοῦ, ἔστι δ' ὡς οὐ, ἀλλὰ τῆς ὑπηρετικῆς· μάλιστα δὲ . . . δὲ φύσει τοῦτο ἰπάρχειν.*)

Mit dieser im 10. und 11. Capitel klar dargelegten Zweitheilung der Chrematistik und diesem ihrem Umfange stimmen auch viele, schon in der Uebersicht oben angegebene, Stellen des 9. Capitels überein. B. p. 1257 a. 41: *πορισθέντος οὖν ἤδη νομισματος θάτερον εἶδος τῆς χρηματιστικῆς ἐγένετο.* Ferner B. p. 1257 b. 28: *οὕτω καὶ ταύτης τῆς χρηματιστικῆς οὐκ ἔστι τοῦ τέλους, πέρας.* Ferner *αἴτιον τὸ σύνεργον αὐτῶν* (beider Arten der Erwerbkunde) *ἐπαλλάττει γὰρ ἡ χρησις τοῦ αὐτοῦ οὐσα ἑκατέρω τῆς χρηματιστικῆς.* Ferner stimmt zum Theil überein das Ende des Capitels: *περὶ μὲν οὖν τῆς τε μὴ ἀναγκαίας χρηματιστικῆς . . . καὶ περὶ τῆς ἀναγκαίας, ὅτι ἕτερα μὲν αὐτῆς οἰκονομικῆ δὲ κατὰ φύσιν ἢ περὶ τῆς τροφῆς.*

Im Widerspruch mit unserer Definition der Erwerbkunde scheint folgende Stelle des 9. Capitels zu stehen, B. p. 1257 a. 17: *ἢ καὶ δῆλον ὅτι οὐκ ἔστι φύσει τῆς χρηματιστικῆς ἢ καπηλικῆς,* welche wir in der Uebersicht des Inhalts, der Uebersetzung bei

Becker folgend, übersetzten: „Daraus geht auch hervor, dass die Kapelik nicht von Natur zur Erwerbkunde gehört.“ Aber die richtige Uebersetzung giebt Victorius: non constare natura pecuniariae genus cauponarium. Es wird also nur gesagt, dass die zur Erwerbkunde gehörige Kapelik nicht auf der Natur beruhe, und mit dieser Uebersetzung schwindet der Widerspruch gegen die oben aufgestellte Erklärung. Auch Thurot hat das bemerkt.

Zu jener Erklärung scheint auch die folgende Stelle nicht zu passen: B. p. 1257b. 17: διὸ ζητοῦσιν ἕτερόν τι (als die Kapelik) τὸν πλοῦτον καὶ τὴν χρηματιστικὴν, ὁρθῶς ζητοῦντες. ἔστι γὰρ ἕτερα ἢ χρηματιστικὴ καὶ ὁ πλοῦτος ὁ κατὰ φύσιν, καὶ αὕτη μὲν οἰκονομική, ἢ δὲ καπηλικὴ πόρτικὴ χρημάτων. Es war vorher von dem Reichthum des Midas die Rede und es war gesagt, dass einen so nutzlosen Reichthum die Kapelik hervorbringe. Da ist es wohl zu entschuldigen, wenn der Philosoph im Gegensatz hiezu die ganze Chrematistik, statt ihres wesentlichen, nämlich ökonomischen oder natürlichen Theils, der Kapelik entgegensetzt; in dem zweiten Satze ist κατὰ φύσιν, welches grammatisch allerdings nur zu πλοῦτος gehört, κατὰ σύνεσιν auch auf χρηματιστικὴ zu beziehen.

Auch die Worte: B. p. 1257b. 30: τῆς δ'οἰκονομικῆς, οὐ χρηματιστικῆς ἔστι πέρασ οὐ γὰρ τοῦτο (der unbegrenzte Reichthum) τῆς οἰκονομικῆς ἔργον. widersprechen unserer Definition. Denn diesen Worten zufolge wäre es Sache der Erwerbkunde, nach unbegrenztem Reichthum zu streben; es würde also der ganzen Erwerbkunde imputirt, was nur ihrer einen Art, der Kapelik, eigen ist. Diese Unrichtigkeit tritt gerade an unserer Stelle um so schärfer hervor, als in dem unmittelbar Vorangehenden nur der einen Art der Erwerbkunde, der Kapelik, der Erwerb unbegrenzten Reichthums zugeschrieben ist (οὕτω καὶ ταύτης τῆς χρηματιστικῆς οὐκ ἔστι τοῦ τέλους πέρασ) und als in der eben besprochenen von der vorliegenden gleichfalls nicht weit entfernten Stelle beinahe das Gegentheil von dem enthalten ist, was diese selbst sagt. Dazu kommt, dass der Oekonomik nicht die Erwerbung begränzten Reichthums zugeschrieben werden kann, wie es in unserer Stelle bei der Vergleichung mit der Erwerbkunde geschieht (τῆς δ' οἰκονομικῆς οὐ χρηματιστικῆς ἔστι πέρασ scil. τοῦ τέλους, was aus dem Vorangehenden zu ergänzen ist). Die Sache der Oekonomik ist die Verwendung, nicht die Beschaffung. Die Emendation geschieht durch Streichung des οὐ. „Denn nicht ist dieses (die Erwerbung unbegrenzten Reichthums) die Sache der zum Haushalt gehörigen Erwerbkunde. Die Verbindung τῆς οἰκονομικῆς χρηματιστικῆς wird gestützt durch das Vorangehende, wo es heisst: ἔστι γὰρ ἕτερα ἢ χρηματιστικὴ καὶ ὁ πλοῦτος κατὰ φύσιν, καὶ αὕτη μὲν οἰκονομική. Ebenso heisst es im 10. Kapitel B. p. 1258 a. 38: διαπλῆξ δ' οὕσης αὐτῆς, ὡσπερ εἶπομεν, καὶ τῆς μὲν καπηλικῆς τῆς δ' οἰκονομικῆς. Die vorgeschlagene Aenderung hat auch Thurot gemacht.

Auch am Ende des neunten Capitels ist schwerlich alles in Ordnung. Es heisst da B. p. 1258 a. 14: περὶ μὲν οὖν τῆς τε μὴ ἀναγκαίας χρηματιστικῆς καὶ δι' αἰτίαν τίνα ἐν χρεῖα εἰσὲν αὐτῆς, εἰρηται καὶ περὶ τῆς ἀναγκαίας, ὅτι ἕτερα μὲν αὐτῆς οἰκονομικὴ δὲ κατὰ

φύσιν ἢ περὶ τροφῆν, οὐχ ὥσπερ αὐτὴ ἀπειρος ἀλλ' ἔχουσα ὄρον. In dem ersten Satze ist es doch seltsam, dass ein und dieselbe Gattung der Erwerbkunde μὴ ἀναγκαία genannt und dass zugleich von ihr gesagt wird, dass wir ἐν χρείᾳ ἐσμὲν αὐτῆς. Diese nicht nothwendige Art der Erwerbkunde wäre die Kapelik; ich erinnere mich aber nicht, dass im Vorhergehenden gesagt ist, wesshalb wir ihrer bedürfen. Vielmehr schimmert es durch das ganze vorangehende Capitel hindurch, dass der Philosoph die Kapelik für überflüssig und schädlich hält; es ist dies ja schon darin enthalten, wenn er sie als nicht in der Natur begründet bezeichnet. Denn was im 9. Capitel über die Nothwendigkeit des Tausches gesagt ist, gehört nicht hierher, der nothwendige Tausch ist nämlich ausdrücklich von der Kapelik ausgeschlossen. Im zehnten Capitel vollends wird ausdrücklich gesagt, dass die ökonomische Chrematistik nothwendig und gelobt, dagegen die Kapelik mit Recht getadelt werde (διπλῆς μὲν οὐσης αὐτῆς (τῆς χρηματιστικῆς) ὥσπερ εἶπομεν, καὶ τῆς μὲν καπηλικῆς τῆς οἰκονομικῆς, καὶ ταύτης μὲν ἀναγκαίας καὶ ἐπαινουμένης, τῆς δὲ μεταβλητικῆς πρεγομένης δι καίως κ. τ. λ.)

Es kann also von der Kapelik, welche die nicht nothwendige Chrematistik sein würde, weder gesagt werden, dass wir ihrer bedürfen, noch, dass darüber gesprochen ist, wesshalb wir ihrer bedürfen. Ebenso seltsam ist der zweite Satz über die nothwendige Chrematistik. Ich folgte in der Uebersicht der Uebersetzung bei Becker wenn ich schrieb: „auch über die nothwendige, dass sie von jener verschieden sei, dass aber die ökonomische, die sich auf die Nahrung bezieht, der Natur entspreche und nicht, wie jene, unbegrenzt sei, sondern ihre Gränzen habe.“ Diese Uebersetzung ist aber unmöglich; das zeigt schon der Inhalt, ganz abgesehen vom griechischen Text; denn nach dieser Uebersetzung wird der nothwendigen Erwerbkunde die ökonomische gegenübergestellt, beide sind aber identisch, wie aus dem früher Gesagten klar ist. Aber auch der griechische Text gestattet jene Uebersetzung nicht. Wir können doch nicht anders, als in den Worten: καὶ περὶ τῆς ἀναγκαίας ὅτι ἑτέρα μὲν αὐτῆς, οἰκονομικῆ δὲ κατὰ φύσιν ἢ περὶ τὴν τροφήν die letzten Worte ἢ περὶ τὴν τροφήν als das Subjekt des ganzen Satzes zu betrachten und zu übersetzen: „und über die nothwendige (Erwerbkunde) dass von ihr verschieden, aber der Natur nach zum Haushalt gehörig, die auf die Nahrung sich erstreckende ist.“ Es würde also die auf die Nahrung sich beziehende Erwerbkunde als der Natur nach zum Haushalt gehörig von der nothwendigen unterschieden werden. Wir haben aber gesehen, dass grade diese Erwerbkunde als die nothwendige bezeichnet wird.

So steht in beiden Theilen des Satzes gerade das Entgegengesetzte von dem, was stehen sollte. Der richtige Sinn wird hergestellt, wenn wir die Negationen umeintauschen und lesen: περὶ μὲν οὖν τῆς ἀναγκαίας χρηματιστικῆς καὶ τίς καὶ δι' αἰτίας τίνα ἐν χρείᾳ ἐσμὲν αὐτῆς εἴρηται καὶ περὶ τῆς μὴ ἀναγκαίας, ὅτι ἑτέρα μὲν αὐτῆς οἰκονομικῆ δὲ κατὰ φύσιν ἢ περὶ τὴν τροφήν d. h. „über die nicht nothwendige, dass von ihr verschieden, aber der Natur nach zum Haushalt gehörig die auf die Nahrung bezügliche ist.“

Auffallen könnte bei dieser Fassung des Resultates des neunten Capitels (denn das sollen unsere Worte geben) nur, dass über die nicht nothwendige Erwerbkunde, die Kapelik, Nichts Positives, sondern nur Negatives, nämlich ihr Unterschied von der natürlichen, ökonomischen, auf die Nahrung sich beziehenden Erwerbkunde, ausgesagt ist. Doch wenn wir bedenken, dass der Philosoph vom Hause bei dieser ganzen Erörterung ausgeht und vom Haushalt sprechen will, so können wir uns der Erwägung nicht verschließen, dass von der Kapelik nur desswegen gesprochen ist, um sie vom Haushalt auszuschliessen, um die Erwerbkunde, die zum Haushalt gehört, zu begränzen, nicht aber der Kapelik selbst wegen. Dieser Erwägung würde die vorgeschlagene Fassung der vorliegenden Stelle entsprechen.

Dem Vorschlage von Thurot statt *οικονομική δὲ κατὰ φύσιν* zu setzen *οικονομική δὲ καὶ κατὰ φύσιν* kann ich nicht beistimmen. Würde man die frühere Erklärung der Stelle beibehalten, so würde man ebenfalls kaum *καὶ* einschieben dürfen. Denn der Satz, dass die ökonomische Erwerbkunde von Natur die auf die Nahrung bezügliche sei, widerstreitet weder an sich dem früher Erörterten, noch ermangelt er einer Parallelstelle; denn im 10. Capitel B, p. 1258 a. 37. heisst es: *διὸ κατὰ φύσιν ἔστιν ἡ χρηματιστικὴ πᾶσι ἀπὸ τῶν καρπῶν καὶ ζώων* — Fasst man nach unserer Erklärung *οικονομική* als Prädicat, so entspricht der Satz, dass die auf die Nahrung bezügliche Chrematistik der Natur nach zum Haushalte gehöre, vollständig folgender Stelle am Ende des 8. Capitels *ὅτι μὲν τοίνυν ἔστι τις κτητικὴ κατὰ φύσιν τοῖς οἰκονομοῖς καὶ τοῖς πολιτικοῖς . . . δῆλον* und ebenso der vorhergehenden Stelle *ἐν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἔστιν*. Denn dass mit der Ktetik die dem Haushalte dienende Erwerbkunde gemeint ist, werden wir sogleich sehen.

Es unterwerfen sich also alle diese Stellen theils in Folge einer andern Auslegung theils einer kleinen Aenderung dem allgemeinen Resultate, dass es zwei Arten oder Theile der Chrematistik oder Erwerbkunde giebt, deren einer die Kapelik, die Handelskunde, Geld durch Geld hervorbringt, deren zweiter, die dem Haushalt dienende, ökonomische Erwerbkunde, den natürlichen Besitz oder das natürliche Vermögen in den Erzeugnissen der Natur, den Früchten, dem Vieh und den Sklaven, beschafft.

Wie verhält sich nun zu der Erwerbkunde die Ktetik und was ist die Ktetik? auf diese Frage bringt uns die oben angeführte Stelle des 8. Capitels, in welcher eine Gattung der Ktetik ein Theil der Haushaltungskunst genannt wurde.

Die Ktetik ist die Kunst, welche sich allein auf den Erwerb des natürlichen Besitzes in den oben genannten Erzeugnissen der Natur bezieht, ist also Nichts Anderes, als die dem Haushalt dienende, ökonomische Art oder Gattung der Erwerbkunde. Eine klare Definition der Ktetik hat der Philosoph nirgend gegeben. Dass aber die Ktetik Nichts Anderes bedeutet, zeigt 1) der Name, indem der Philosoph in dieser ganzen Abhandlung mit *κτησις* stets jenen natürlichen Besitz bezeichnet; das zeigt 2) die Stelle im 8. Capitel (B. p. 1256 a. 15: *εἰ γὰρ ἔστι τοῦ χρηματιστικοῦ θεωρησά, πόθεν χρήματα καὶ κτησις ἔσται*), in welcher die oben näher bezeichnete Unterordnung

der Ktetik unter die Chrematistik klar dargelegt ist; das zeigen auch die darauf folgenden Worte, in welchen der Philosoph die *γεωργική καὶ καθόλου ἢ περὶ τὴν τροφὴν ἐπιμέλεια καὶ κτήσιν* anführt, nachdem er auf die Theilung der *κτήσεις* und des (natürlichen) Reichthums einzugehen erklärt hat: das zeigt 3) die ganze folgende Abhandlung im 8. Capitel (B. p. 1256 a. 15 — b. 23), an deren Schluss der Philosoph erklärt: *διὸ καὶ ἡ πολεμικὴ φύσει κτητικὴ πῶς ἔσται ἢ γὰρ θηρευτικὴ μέρος αὐτῆς*, nachdem er über die verschiedenen Arten der Nahrung gesprochen hat und auf die Thiere übergegangen ist; das zeigt die allerdings nicht ganz klare Stelle, in welcher als Aufgabe eines Theils oder vielmehr der ganzen Ktetik die Beschaffung der für das Leben nothwendigen und nützlichen Dinge genannt ist; das zeigt der daraus gefolgerte Satz, dass der Besitz oder der eigentliche Reichthum als eine Menge wirthschaftlicher oder staatlicher Werkzeuge beschränkt sei.

Thurot schliesst aus der Stelle des 7. Capitels, in welcher das Wort *κτητικὴ* zum ersten Male vorkommt B. p. 1255 b. 38 *ἢ δὲ κτητικὴ ἑτέρα ἀμφοτέρων τούτων* (scil. *τῆς δεσποτικῆς ἐπιστήμης καὶ τῆς δουλικῆς*) *οἷον ἢ δικαία, πολεμικὴ τις οὕσα ἢ θηρευτικὴ* dass die Ktetik sich nur auf die Erwerbung von Sklaven beziehe. Er sagt: Aristote reconnaît (voir le chapitre suivant) deux moyens d'acquisition légitimes: le labourage, qui comprend le pâturage, et la chasse, qui est une sorte de guerre contre les animaux sauvages, et une véritable guerre contre les hommes nés pour être esclaves. S'il parle de l'acquisition légitime en général, il est singulier qu'il ne mentionne pas ici l'agriculture, qui en est la partie la plus importante. Il est donc évident que *ἡ κτητικὴ* ne se rapporte qu'à l'art d'acquérir des esclaves; Aristote vient de dire que la science du maître consiste à se servir des esclaves, et non à les acquérir. Schon an sich wäre diese beschränkte Bedeutung des Wortes der allgemeineren von *κτήσεις* gegenüber merkwürdig. Auch stehen damit die oben angeführten Stellen in Widerspruch, besonders die Stelle *διὸ καὶ ἡ πολεμικὴ φύσει κτητικὴ πῶς ἔσται*, woraus doch offenbar hervorgeht, dass sich auf die *πολεμικὴ*, durch welche die Sklaven gewonnen werden, die *κτητικὴ* nicht beschränkt, und die folgenden Worte: *ἐν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν*, nach welchen die Polemik, oder auch wohl die Thereutik, nur eine Gattung der Ktetik sind. Aber wir müssen diese ganze Stelle ansehen, weil sie zu der vorliegenden in enger Beziehung steht. Es heisst nach den Worten: *διὸ καὶ ἡ πολεμικὴ κτητικὴ πῶς ἔσται* weiter: *ἢ γὰρ θηρευτικὴ μέρος αὐτῆς, ἢ δὲ χρῆσθαι πρὸς τε τὰ θηρία καὶ τῶν ἀνθρώπων ὅσοι περικτότε ἀρχεσθαι μὴ θέλουσιν, ὡς φύσει δικαίον τοῦτον ὄντα τὸν πόλεμον*. Es kann diese Stelle auf verschiedene Weise erklärt werden, 1) denn die Jagdkunst ist ein Theil der Kriegskunst, (so Giphanius und Schneider) welcher Kriegskunst man sich bedienen muss sowohl gegen die Thiere, als auch gegen alle diejenigen Menschen etc. 2) Denn die Jagdkunst ist ein Theil von ihr, der Ktetik, welcher Jagdkunst man sich bedienen muss, sowohl etc. Die zweite dieser Erklärungen verdient den Vorzug; das zeigt der Zusammenhang. Im Vorhergehenden war von den verschiedenen Lebensweisen und zuletzt davon

die Rede, dass die Thiere des Menschen wegen da seien. Daraus geht hervor, dass die Jagd eine berechtigte Art, sich Besitz zu erwerben, ist; durch die Berechtigung der Jagd kann demnach auch die der Kriegskunst erwiesen werden; aber nicht umgekehrt, weil die Berechtigung der Kriegskunst selbst nicht erwiesen ist. Ferner weist in den Worten ἢ δεῖ χρῆσθαι πρὸς τε τὰ θηρία καὶ τῶν ἀνθρώπων die Voranstellung von θηρία vor ἀνθρώπων darauf hin, dass die θηρευτική defintirt werden soll, dass mit ἢ also die Jagdkunst gemeint, dass diese also das Allgemeinere, Jagd auf Thiere und Menschen sei, dass folglich die Kriegskunst, welche allein gegen die Menschen gerichtet ist, einen Theil von ihr ausmache. Dazu stimmt auch eine Stelle des Plato, welche Schneider anführt, ohne zu merken, wie sehr sie unsere Erklärung stützt und der seinigen Abbruch thut: aus dem Sophist sect. 8: τῆς πεζῆς θήρας γίνεται δύο μεγίστω τινὲ μέρος — τὸ μὲν τῶν ἡμέρων, τὸ δὲ τῶν ἀγρίων, ἔστι γὰρ τις θήρα τῶν ἡμέρων εἶπερ γέ ἐστιν ἄνθρωπος ἡμέρον ζῶον. — Δίτην τοίνυν τὴν ἡμεροθηρικὴν εἶπωμεν, τὴν μὲν ληστικὴν καὶ ἀνδραποδιστικὴν καὶ τυραννικὴν καὶ ἔμπασαν τὴν πολεμικὴν, ἐν πάντα, βίαιον θήραν ὀρισάμενοι. Auch Plato zählt also hier die Jagd auf Menschen und den ganzen Krieg zu der Jagd.

Betrachten wir nun wieder die von Thurot angeführte Stelle, so können wir sie auf zweierlei Art übersetzen: 1) die Ktetik ist von diesen beiden verschieden, z. B. die gerechte, welche sich auf den Krieg oder die Jagd bezieht, 2) die Ktetik, indem sie sich auf den Krieg oder auf die Jagd bezieht, ist von diesen beiden verschieden, z. B. die gerechte, d. h., wie man es an der gerechten sehen kann. Vorzuziehen ist die erste Erklärung, denn man sieht nicht, was die Anführung des Beispiels οἷον ἡ δικαία zur Erläuterung des Satzes beiträgt, wenn nicht zu diesem Beispiele der δικαία die auf das Ganze Licht werfenden Prädicate πολεμική und θηρευτική gehören. Da bis zu dieser Stelle von keinem andern Theile des Besitzes als von dem Sklaven die Rede gewesen, so ist hier unter ἡ δικαία scil. κτητική, zumal wenn man das Prädikat πολεμική noch in Betracht zieht, offenbar nichts zu verstehen, als die Kunst durch Bezwingung Menschen in die Gewalt zu bringen, welche von Natur zu Sklaven bestimmt sind, wovon ja im Vorangehenden ausführlich gesprochen wurde. Und θηρευτική ist nach der obigen Betrachtung jener andern Stelle als der allgemeinere Begriff, der über πολεμική steht (und nicht als neben πολεμική stehend und die Jagd auf Thiere bezeichnend) aufzufassen; die Stelle ist also zu erklären: Die Ktetik aber ist von jenen beiden verschieden, z. B. die gerechte, die auf Sklaven gerichtete, welche man eine kriegerische, oder allgemeiner, eine jagende nennen kann.

Wird nun aber diese kriegerische oder jagende auf Sklaven gerichtete Ktetik nur als ein Beispiel (οἷον) der Ktetik angeführt, so ist es ja ganz klar, dass die ganze Ktetik einen grösseren Umfang hat.

Hierzu kommt in unserer Stelle noch etwas Anderes zur Geltung. Es ist in dem ganzen Capitel nur von den Sklaven die Rede (unter ἀμφοτέρων τούτων ist die δουλική und die δεσποτική zu verstehen, jene die Kunst, den Sklaven geschickt und kundig zu

maehen, diese die Kunst, die Sklaven gut zu gebrauchen). Es hiess nicht weit vorher $\delta\ \gamma\alpha\rho\ \delta\epsilon\sigma\pi\acute{o}\tau\eta\varsigma\ \sigma\acute{\upsilon}\kappa\ \epsilon\grave{\nu}\ \tau\tilde{\nu}\ \kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\theta\alpha\iota\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \delta\omicron\upsilon\lambda\omicron\upsilon\varsigma\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\prime\ \epsilon\grave{\nu}\ \tau\tilde{\nu}\ \chi\omicron\eta\sigma\theta\alpha\iota\ \delta\omicron\upsilon\lambda\omicron\upsilon\varsigma$. Da ist vielleicht auch in unserer Stelle (der Begriff der Ktetik im Allgemeinen würde ja gar nicht hergehören) zu $\eta\ \delta\grave{\epsilon}\ \kappa\eta\tau\iota\kappa\acute{\eta}$ zu verstehen $\tau\omega\grave{\nu}\ \delta\omicron\upsilon\lambda\omicron\upsilon\omega\grave{\nu}$, die Ktetik von Sklaven ist verschieden von der Kunst sie zu unterweisen und von der Kunst, sie zu gebrauchen, z. B. die gerechte, d. h. natürliche Art, sich Sklaven zu erwerben, welche auf Krieg, oder man kann auch sagen, auf Jagd beruht.

Auch nach dieser Stelle des 7. Capitels ist die Ktetik nicht auf den Erwerb von Sklaven beschränkt und diese Stelle steht nicht im Gegensatz zu den andern, nach welchen die Jagd überhaupt und der Ackerbau gleichfalls zur Ktetik gehören, kurz, nach welchen die Ktetik auf den Erwerb des Besitzes, welcher in den Erzeugnissen der Natur besteht, gerichtet und ein Theil der allgemeinen Erwerbkunde, der Chrematistik, ist.

Nun giebt es aber im Gegensatz zu dieser Stelle des 7. Buches eine Anzahl Stellen, welche den Umfang der Ktetik so zu erweitern und dagegen den Umfang der Chrematistik, der allgemeinen Erwerbkunde, so zu verengern scheinen, dass die Ktetik dasselbe was die Chrematistik umfassen, oder diese gar als einen Theil einschliessen würde. Natürlich kann die Verschiebung der Begriffe auch nach dieser Seite hin nicht von dem Philosophen ausgegangen sein, sondern muss auf Verderbniss des Textes oder auf Irrthümern der Auslegung beruhen. Zu diesen Stellen könnte man die schon in anderer Beziehung angeführte und noch anzuführende des 8. Capitels rechnen: $\epsilon\grave{\nu}\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \sigma\upsilon\grave{\nu}\ \epsilon\iota\delta\omicron\varsigma\ \kappa\eta\tau\iota\kappa\acute{\eta}\varsigma\ \kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\ \phi\acute{\upsilon}\sigma\iota\varsigma\ \tau\eta\varsigma\ \omicron\iota\kappa\omicron\nu\omicron\mu\omicron\tau\iota\kappa\acute{\eta}\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\upsilon$. denn bezieht man dieses $\epsilon\grave{\nu}\ \epsilon\iota\delta\omicron\varsigma\ \kappa\eta\tau\iota\kappa\acute{\eta}\varsigma$ auf alle im 8. Capitel besprochenen Zweige der Kunst, sich die Erzeugnisse der Natur zu beschaffen, so erweitert sich der Begriff der ganzen Ktetik so sehr, dass er mit unserer Definition in Widerspruch geräth. Doch ist in dem zunächst Vorangehenden nur von der Jagd auf Menschen und Thiere die Rede, auf diese Jagd allein sind die Worte $\epsilon\grave{\nu}\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \sigma\upsilon\grave{\nu}\ \epsilon\iota\delta\omicron\varsigma\ \kappa\eta\tau\iota\kappa\acute{\eta}\varsigma$ zu beziehen. Es heisst nun weiter: $\delta\ \delta\epsilon\grave{\iota}\ \eta\tau\omicron\iota\ \acute{\upsilon}\pi\acute{\alpha}\rho\chi\epsilon\iota\upsilon\ \eta\ \pi\omicron\rho\acute{\iota}\zeta\epsilon\iota\upsilon\ \alpha\upsilon\tau\eta\grave{\nu}\ \acute{\omicron}\pi\omega\varsigma\ \acute{\upsilon}\pi\acute{\alpha}\rho\chi\eta\iota,\ \acute{\omicron}\nu\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\ \theta\eta\sigma\alpha\upsilon\omicron\rho\iota\sigma\mu\acute{\omicron}\varsigma\ \chi\omicron\eta\mu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon\ \pi\acute{\rho}\omicron\varsigma\ \zeta\omega\eta\grave{\nu}\ \acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\kappa\acute{\alpha}\iota\omega\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \chi\omicron\eta\sigma\acute{\iota}\mu\omega\upsilon\ \epsilon\iota\varsigma\ \kappa\omicron\iota\omega\upsilon\upsilon\iota\alpha\upsilon\ \pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\omega\varsigma\ \eta\ \omicron\iota\kappa\iota\alpha\varsigma$. Diese Stelle unterliegt sowohl in sachlicher als auch in grammatischer Beziehung den grössten Bedenken. In grammatischer Beziehung ist seltsam die Einschlebung von $\alpha\upsilon\tau\eta\grave{\nu}$, in sachlicher Beziehung die Verschiebung der Begriffe. Denn unter δ ist die eine Gattung der Ktetik, unter $\alpha\upsilon\tau\eta\grave{\nu}$ die ganze Ktetik zu verstehen, und das Resultat $\acute{\omicron}\pi\omega\varsigma\ \acute{\upsilon}\pi\acute{\alpha}\rho\chi\eta\iota,\ \acute{\omicron}\nu\ \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\ \theta\eta\sigma\alpha\upsilon\omicron\rho\iota\sigma\mu\acute{\omicron}\varsigma\ \chi\omicron\eta\mu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon\ \pi\acute{\rho}\omicron\varsigma\ \zeta\omega\eta\grave{\nu}\ \acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\kappa\acute{\alpha}\iota\omega\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \chi\omicron\eta\sigma\acute{\iota}\mu\omega\upsilon$ ist sowohl der ganzen Ktetik als auch ihrem Theile, der Jagd, zugeschrieben. Es muss aber dies der ganzen Ktetik zugeschrieben werden nach der Definition, welche wir oben für dieselbe aufgestellt haben. Vielleicht kann man annehmen, der Philosoph habe in zu engem Anschluss an das Vorhergehende δ gesetzt und sich dann selbst corrigirt durch das eingeschobene $\alpha\upsilon\tau\eta\grave{\nu}$, was ungefähr durch folgende Uebersetzung wiedergegeben werden würde: „Welcher (Theil) vorhanden sein muss, oder vielmehr sie selbst (die ganze Ktetik) muss

herbeischaffen, damit vorhanden sei etc.“ Es wäre das allerdings sehr nachlässig, das Richtige zwar einzusetzen, aber das Falsche (ὄ) stehen zu lassen. Fast dieselbe Nachlässigkeit im Ausdruck findet sich jedoch am Anfang des neunten Capitels: *ἔστι δὲ γένος ἄλλο κτητικῆς, ἢν μάλιστα καλοῦσι καὶ δίκαιον αὐτὸ καλεῖν χρηματιστικῆν.* Aber diese Stelle ist, wie wir bald sehen werden, aus andern Gründen verdächtig. Will man eine solche Nachlässigkeit des Ausdrucks dem Aristoteles nicht zuschreiben, so ist die dem Sinne angemessenste Aenderung, *αὐτὴν* zu streichen und statt *ὄ* zu schreiben *ἦν*. Auch folgende Stelle am Schluss des achten und am Anfang des neunten Capitels gehört hierher B. p. 1256 b. 37: *ὅτι μὲν τοίνυν ἔστι τις κτητικὴ κατὰ φύσιν τοῖς οἰκονόμοις καὶ τοῖς πολιτικοῖς καὶ δὲ ἦν αἰτίαν, δῆλον. ἔστι δὲ γένος ἄλλο κτητικῆς, ἢν μάλιστα καλοῦσι καὶ δίκαιον αὐτὸ καλεῖν χρηματιστικῆν, δι' ἣν οὐδὲν δοκεῖ πέρασ εἶναι πλούτου καὶ κτήσεως ἢν ὡς μίαν καὶ τὴν αὐτὴν τῇ λεγείσῃ πολλοὶ νομίζουσι διὰ τὴν γειννάσιον. ἔστι δ' οὔτε ἡ αὐτὴ τῇ εἰρημένῃ οὔτε πόρρω ἐκείνης. ἔστι δ' ἡ μὲν φύσει ἢ δ' οὐ φύσει αὐτῶν ἀλλὰ δὲ ἐμπειρίας τινὸς καὶ τέργης γίνεται μᾶλλον.*

Uebersetzt man in den ersten Worten: *τις κτητικὴ* „eine Gattung der Ktetik,“ wie es Lambin thut, und versteht, wie es nach dem Vorhergehenden nothwendig ist, unter dieser Gattung der Ktetik die Kunst, welche den zum Leben nothwendigen und nützlichen Besitz beschafft, so erweitert sich der Umfang der ganzen Ktetik über die Grenzen der oben gegebenen Definition hinaus. Dasselbe geschieht auch in den folgenden Worten: *ἔστι δὲ γένος ἄλλο κτητικῆς ἢν μάλιστα καλοῦσι καὶ δίκαιον αὐτὸ καλεῖν χρηματιστικῆν.* Die Chrematistik wird hier eine Gattung der Ktetik genannt, da doch, wie wir gesehen haben, die Ktetik umgekehrt eine Gattung oder ein Theil der Chrematistik ist. Die folgenden Worte *δι' ἣν οὐδὲν πέρασ δοκεῖ εἶναι πλούτου καὶ κτήσεως* passen nicht zur Chrematistik, zur allgemeinen Erwerbkunde, von welcher wir ja gesehen haben, dass sie neben der Kapelik auch die dem Haushalte dienende, den natürlichen Besitz umfassende Erwerbkunde, die Ktetik, enthält, man müsste denn annehmen, dass mit *δοκεῖ* der Philosoph nicht seine Ansicht, sondern nur den Schein bezeichnen will. Wenn es weiter heisst *ἔστι* (scil. *ἡ χρηματιστικὴ*) *δ' οὔτε ἡ αὐτὴ τῇ εἰρημένῃ* (scil. *κτητικῇ*) *οὔτε πόρρω ἐκείνης*, so stimmt das weder mit unsern Definitionen, noch mit den ersten Sätzen unserer Stelle. Nach unserer Definition ist die Ktetik ein Theil der Chrematistik; man kann also nicht sagen, dass die Chrematistik gar nicht mit der Ktetik zu thun habe. In dem zweiten Satz unserer ganzen Stelle heisst es, die Chrematistik ist eine andere Gattung der Ktetik; man kann also ebensowenig sagen, dass sie gar nicht zur Ktetik gehöre. Es heisst dann weiter *ἔστι δ' ἡ μὲν φύσει ἢ δ' οὐ φύσει αὐτῶν*, also die eine, d. h. doch die Ktetik, sei begründet auf der Natur, die andere, die Chrematistik, nicht; wir haben aber gesehen, dass wohl ein Theil der Chrematistik, nämlich die Ktetik selbst, auf der Natur begründet sei. Wie sind nun alle diese Widersprüche zu heben? *τις κτητικὴ* zu Anfang ist nicht zu übersetzen eine Gattung der Ktetik, sondern eine gewisse Ktetik, eine Kunst, welche Ktetik heisst. Dann hat der Ausdruck aller-

dings etwas Geschraubtes und Umständliches, aber das ist auch in den folgenden Worten ἢν μάλιστα καλοῦσι καὶ δίκαιον αὐτὸ καλεῖν der Fall. Die Worte γένος ἄλλο κτητικῆς (von der Chrematistik gesagt), welche in der gewöhnlichen Auffassung: „Es giebt aber eine andere Art der Ktetik“ wie wir gesehen, nicht nur unserer Definition, sondern andern Worten dieser Stelle selbst widersprechen, nämlich den Worten: ἔστι δ' . . . οὔτε πόρρω ἐκείνης, könnten vielleicht erklärt werden: „Es giebt aber eine andere Gattung als die Ktetik.“ (ἄλλος mit dem Genetiv ist ja aus Plato bekannt). Daran, dass zur Gattung nicht gesagt ist, wovon? darf man keinen Anstoss nehmen, es ist natürlich zu ergänzen „von Künsten“, wie auch im 8. Cap. B. p. 1256 a. 17: ὅστε πρῶτον ἢ γεωργικῆ πότερον μέρος τι τῆς χρηματιστικῆς ἢ ἕτερον γένος. Bei dieser Erklärung würde für ἢν zu schreiben sein ὄ, wenn man nicht dieselbe Nachlässigkeit des Ausdrucks an dieser Stelle erkennen will, als in der besprochenen Stelle am Anfange des 9. Capitels B. p. 1256b. 40, und dabei annehmen will, dass der Philosoph für das unrichtige ἢν substituirt habe αἰτό.

Ist aber die Erklärung „eine andere Art, als die Ktetik“ zu künstlich, (und für die meisten Schriftsteller würde ich sie nicht für anwendbar halten, indem ich meine, sie würden sich deutlicher ausgedrückt haben, wenn sie dieses hätten sagen wollen), so muss man κτητικῆς streichen und statt ἢν schreiben ὄ. Von den andern oben dargelegten Widersprüchen kann der zweite dadurch gehoben werden, wenn man in den Worten: ἔστι δ' ἢ μὲν φύσει ἢ δ' οὐ φύσει αὐτῶν das Wort αὐτῶν streicht und übersetzt: „Es ist aber die Chrematistik zum Theil auf der Natur begründet, zum Theil aber nicht,“ eine Erklärung, welche schon Zwinger (s. bei Schneider) als nothwendig vorschlug, welche aber mit der Beibehaltung von αὐτῶν unvereinbar ist. Aber dann bleibt noch der Widerspruch in den Worten οὔτε πόρρω ἐκείνης und der in den Worten: δὲ ἢν οὐδὲν δοκεῖ πέρασ εἶναι πλοῦτου καὶ κτήσεως, welcher nur durch eine gezwungene Erklärung von δοκεῖ schwindet. Alle diese Widersprüche werden gehoben, ohne dass αὐτῶν gestrichen wird, wenn man in den Worten: ἢν μάλιστα καλοῦσι καὶ δίκαιον αὐτὸ καλεῖν χρηματιστικῆς für χρηματιστικῆς setzt καπηλικῆς. Man thue dies und lese dann hintereinander weg den ersten Theil des 9. Capitels, so wird man überzeugt sein, dass καπηλικῆς hier gestanden habe. Zu diesem Begriff passen die Worte: ἢν μάλιστα καλοῦσι καὶ δίκαιον αὐτὸ καλεῖν; denn diese Worte setzen voraus, dass schon in dem Namen des kommenden Begriffs ein Kennzeichen dafür liegt, wie man ihn moralisch schätzen soll; das ist der Fall bei dem Worte καπηλικῆς — sie wird mit Recht getadelt, sagte an einer andern Stelle der Philosoph — aber nicht bei der χρηματιστικῆς. Dann passen die Worte δὲ ἢν οὐδὲν δοκεῖ πέρασ εἶναι πλοῦτου καὶ κτήσεως, auch wenn man δοκεῖ, wie es hier das natürlichere ist, auf die Ansicht des Philosophen bezieht; dann sind richtig die Worte: ἔστι δ' οὔτε ἢ αὐτῇ τῇ εἰρημένῃ οὔτε πόρρω ἐκείνης, denn die Kapelik und die Ktetik haben Nichts gemeinsam; dann sind auch richtig die Worte: ἔστι δ' ἢ μὲν φύσει ἢ δ' οὐ φύσει αὐτῶν, denn die Kapelik beruht nicht auf der Natur. Dazu kommt noch die Erwägung, dass in dem Folgenden: λάβωμεν περὶ αἰτῆς τῆν

ἀρχὴν ἐντεῦθεν bis zu den Worten ἢ καὶ δῆλον ὅτι οὐκ ἔστι μέρος τῆς χρηματιστικῆς ἢ καπηλικῆς excl. ausführlich nicht von der ganzen Erwerbkunde, sondern in Wahrheit allein von der Bedeutung der Kapelik die Rede ist, ohne dass ihr Name genannt wird, wenn wir ihn nicht oben setzen, dass ferner die zuletzt angeführten Worte, in denen dieser Name nach dem überlieferten Texte zuerst vorkommt, gar nicht so aussehen, wie man es erwarten sollte bei Einführung eines neuen, wichtigen Begriffes. —

Nachdem alle diejenigen Stellen geordnet sind, welche unserer Annahme widersprechen oder zu widersprechen scheinen, dass die Ktetik die Kunst sei, welche die für den Haushalt nothwendigen und nützlichen Erzeugnisse der Natur beschaffe, also ein Theil der Erwerbkunde, deren zweiter Theil, die Kapelik, Geld durch Geld hervorbringe, kehren wir zu der Stelle zurück, welche dem, wie wir gesehen haben, im 10. Capitel klar ausgesprochenen und begründeten Satze widerspricht, dass die Erwerbkunde (natürlich ist damit der erste Theil derselben, die Ktetik, gemeint) nicht ein Theil der Wirthschaftskunde oder Haushaltungskunst, sondern eine ihr dienstbare Kunst sei: ἐν μὲν οὖν εἶδος κηρικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν. Ist nämlich diese Erwerbkunde oder die Ktetik nicht ein Theil der Oekonomie, so kann ebenso wenig ein Theil oder eine Gattung derselben Theil der Oekonomie sein. Schneider schlägt, um diesen Widerspruch zu heben, zuerst die Einschlebung der Negation vor: ἐν μὲν οὖν εἶδος κηρικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος οὐκ ἐστίν; am Ende der Anmerkung dagegen zieht er es vor, μέρος zu streichen.

Gegen die Einschlebung der Negation spricht der Zusammenhang. Im Vorhergehenden wird nämlich gezeigt, dass die Produkte der Natur, die Thiere und die zu Sklaven bestimmten Menschen eingeschlossen, zum Gebrauch der Menschen bestimmt seien, dass demnach Jagd und Krieg zur Ktetik gehören. Hieraus kann doch nicht geschlossen werden (und einen Schluss haben wir vor uns, das zeigt οὖν), dass eine Art der Ktetik der Natur nach nicht ein Theil der Haushaltungskunst sei, im Gegentheil, es wäre zu erwarten, dass die Zusammengehörigkeit von Ktetik und Haushaltungskunst ausgesprochen wird. Das zeigt auch das unmittelbar Folgende, nämlich der Satz, dass demnach diese Gattung der Ktetik oder die ganze Ktetik die zum Leben nützlichen und nothwendigen Dinge für die Gemeinschaft des Staates oder des Hauses sammle. Dieser Forderung des Zusammenhangs nun wird entsprochen und zugleich der Widerspruch gegen das 10. Capitel getilgt, wenn wir μέρος streichen. Dann wird nur die Zusammengehörigkeit der Ktetik mit der Haushaltungskunst im Allgemeinen ausgesprochen, ob jene aber als Theil oder als dienstbare Kunst mit dieser in Verbindung steht, bleibt dahingestellt. Und in der That kann eben nur soviel aus dem Vorangehenden geschlossen werden. In der vorgeschlagenen Fassung entspricht unser Satz genau den letzten Worten des Capitels: ὅτι μὲν τοίνυν ἔστι τις κηρικὴ κατὰ φύσιν τοῖς οἰκονόμοις καὶ τοῖς πολιτικοῖς καὶ δὲ ἦν αἰτίαν δῆλον. Diese Uebereinstimmung kann wohl als σημεῖον der Richtigkeit der vorgeschlagenen Aenderung gelten.

Aus dem Abgehandelten wird klar sein, dass Brandis nicht genau das Richtige trifft in dem oft citirten Buche p. 1574 sq.), wenn er *χορηματιστική* z. Thl. Gelderwerbkunde, z Thl. Erwerbkunde, *κτητική* Erwerbkunde übersetzt. Vielmehr passt der Ausdruck Erwerbkunde genau für *χορηματιστική*; für die *κτητική*, die Kunst die Erzeugnisse der Natur für den Haushalt zu beschaffen, wird sich kaum ein einfaches Wort finden lassen. *οικονομική* ist gut durch Haushaltungskunst, *καπηλική* durch Handel übersetzt. Statt Haushaltungskunst würde man, wie schon oben bemerkt, auch Wirthschaftskunde sagen können.

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

I. Lehrgegenstände und deren Vertheilung unter die Lehrer.

Lehrer.	I.	II. A.	II. B.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	Summa d. Stunden.
Königl. Professor Fabian, Direktor u. Ordinarius in I.	Lat. Pros. 6 St.			Hom. 2.		Phäd. 2.			10.
Prof. Kostka, 1. Oberlehrer und Ordinarius in II.	Griech. 6 St.	Lat. 10 St. combinirt.							16.
2. Oberlehrer Gortzitza, Ordinarius in III. A.				Lat. 10. Dtsch. 2.	Dtsch. 2.	Griech. 6.			20.
3. Oberlehrer Dr. Horch.	Gesch. u. Geogr. 3. Frz. 2.	Gesch. u. Geogr. 3. Frz. 2.	Frz. 2.	Frz. 3.	Gesch. 3. Geogr.	Gesch. 3. Geogr.			21.
1. ordentlicher Lehrer Kuhse.	Math. 4. Phys. 2.	Math. 4. Phys. 1.	Math. 4. Phys. 1.	Math. 3.	Naturk. 2.		Naturk. 2.		23.
	23.	20.	17.	20.	7.	11.	2.		90.

II. Im Lectionsplan sind ausser der Trennung der Secunda in den meisten Stunden in zwei untergeordnete Classen wesentliche Veränderungen nicht vorgekommen.

III. Veränderungen im Bestande der Unterrichtsmittel.

Anstatt des Lesebuchs von Fr. Ellendt ist auf Antrag des Direktors durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 3. October 1862 der erste Cursus des lateinischen Lesebuchs von Schönborn für Sexta und durch Verfügung vom 27. Oct. der zweite Cursus von Schönborn für Quinta eingeführt worden. Ebenso ist der Antrag des Directors auf Einführung der kleinen Naturgeschichte von Schilling statt des bisher gebrauchten Grundrisses von Burmeister durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 14. Februar 1863 genehmigt worden.

IV. Uebersicht der Themata, welche von Michaelis 1862 bis dahin 1863 für die lateinischen und deutschen Aufsätze in Prima und Secunda gestellt sind, darunter Themata der mathematischen Abiturienten-Arbeiten.

In Prima im Lateinischen:

- 1) Romani cur in expugnandis terris maris medii oras legerint.
- 2) Quid virtus et quid sapientia possit, utile proposuit (Homerus) nobis exemplar Ulixen Horat. epp. I, 2, 17.
- 3) Quod Cicero in Laelio dixit, multos parvo contentos tenui victu cultuque delectari, Romanorum quorundam exemplis comprobetur.
- 4) P. Scipio Nasica in senatu M. Porcii Catonis sententiam, qua Carthaginem censuit esse delendam, dissuadet.
- 5) Licetne dicere, Pyrrhi temporibus rempublicam Romanam floruisse? (Abiturienten-Arbeit zu Ostern.)
- 6) M. Cato literarum radices dixit esse amaras, fructus iucundiores.
- 7) Qua via et ratione Cicero in eloquentiae tamquam arcem pervenerit.
- 8) Quid Arminius de Germanis meruerit. (Abiturienten-Arbeit zu Michaeli.)

In Prima im Deutschen:

- 1) Welcher Künste bedient sich Antonius bei Shakespeare in der Leichenrede des Cäsar, und wie ist der Werth dieser Rede zu beurtheilen?

- 2) Welches ist der moralische Endzweck der Tragödie, besonders der antiken, und welcher Art ist demnach die Anlage derselben, besonders die Charakteristik der Hauptpersonen? An einem Beispiel durchzuführen (nach vorhergegangener Lectüre der Dramaturgie.)
- 3) Welche Gründe sollen den Jüngling bei der Wahl seines Berufs leiten? (Classenarbeit.)
- 4) a. Metrischer Versuch „das alte Germanien“, nach Baldus.
b. Hectors Abschied von Andromache, bei Homer und bei Schiller.
- 5) In wiefern kann man aus den verschiedenen Arten der Erholungen, der Menschen auf die Verschiedenheit ihrer Bildung schliessen?
- 6) Am rollenden Steine wächst kein Moos.
- 7) a. In wiefern vertheidigt und verherrlicht Horaz in seinen Gedichten die Alleinherrschaft des Augustus?
b. Die Jugend Göthes und Schillers (Eine Parallele.)
- 8) Warum ist kein deutscher Fluss so gefeiert als der Rhein? (Classenarbeit.)
- 9) In wiefern kann man Walter v. d. Vogelweide einen Nationaldichter der Deutschen nennen?
- 10) Metrischer Versuch. a. Die Gallier in Rom. b. Eine Nacht beim Sauhirten Eumäus.

Abiturienten-Arbeiten Ostern 1863.

Ein Thor, der klaget stets andere an; sich selbst anklaget ein halb schon weiser Mann; nicht sich, nicht andere klaget der Weise an.

Michaeli 1863.

Welches sind die wesentlichsten Gedanken und Stoffe der mittelhochdeutschen Lyrik, und in welchen Verhältnissen jener Zeit haben sie ihren Grund.

Mathematische Abiturienten-Aufgaben Ostern 1863.

- 1) Stereometrische Aufgabe: Aus einem 30' langen Baumstamme (Kegelstumpf), welcher am obern Ende einen Durchmesser von 2', am untern von 3' hat, soll ein cylindrisches Brunnenrohr gehauen werden und in der Mitte so ausgebohrt werden, dass das Bohrloch $\frac{3}{8}$ ' Durchmesser erhält. Wieviel Kubikfuss Holz geht durch Abhauen und Bohren verloren?
- 2) Planimetrische Aufgabe: Einen Kreis zu construiren, wenn gegeben sind:
 1. ein Punkt, durch welchen er hindurchgeht;
 2. ein Kreis, den er berührt;
 3. eine gerade Linie, in der sein Mittelpunkt liegt.

Bei der ersten Aufgabe würde noch zur Erklärung beigefügt, dass der Durchmesser des Cylinders gleich sein solle dem Durchmesser des Kegelstumpfs an dessen dünnerem Ende.

- 3) Arithmetische Aufgabe: A und B gaben zu einem Geschäft zusammen 3400 Thlr. her und zwar A auf 12, B auf 16 Monate. Bei der Theilung erhielt A 2070 Thlr. Capital sammt Gewinn, ebenso B. 1920 Thlr. Wie gross war eines jeden Einlage?
- 4) Trigonometrische Aufgabe: Zur Berechnung eines Kreisvierecks sind gegeben: 1) die Differenz $d = a - b$ zweier an einander stossenden Seiten; 2) die zwischen den Endpunkten der Seiten $a - b$ liegende Diagonale m ; 3) der von m und a eingeschlossene Winkel; 4) die 2. Diagonale p . Wie gross sind die Seiten und Winkel des Vierecks?

Mathematische Abiturienten-Arbeiten Michaeli 1863.

- 1) von einem ausserhalb eines gegebenen Kreises gegebenen Punkte eine Secante so zu ziehen, dass dadurch der 15. Theil der Peripherie abgeschnitten wird.
- 2) Die Summe des 2. und des 20. Gliedes einer arithmetischen Reihe sei $= 10$, das Product beider Glieder $= 23 \frac{3}{4}$. Wie gross ist die Summe der ersten 16 Glieder?
- 3) Von einem Dreieck ist der Halbmesser des eingeschriebenen Kreises $= 134'$, $\sphericalangle A = 63^\circ 46'$, $\sphericalangle B = 66^\circ 58'$ gegeben. Wie gross ist der Halbmesser des umschriebenen Kreises?
- 4) In eine Kugel ist ein Würfel beschrieben, in diesen Würfel eine Kugel, darin wieder ein Würfel u. s. w. in infinitum. Wie verhält sich die Summe sämtlicher Kugeln zur Summe sämtlicher Würfel?

In Secunda im Deutschen:

- Sec. A. 1) a. Was hat der Genuss der freien Natur vor andern Genüssen voraus, die wir uns zu unserer Erholung gestatten?
 b. Welche Umstände beförderten die Wiedergeburt der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert?
- 2) Worin hat die Anhänglichkeit des Menschen an seine Heimath ihren Grund?
 - 3) Characteristik des Predigers und des Apothekers in Göthes, „Herrmann und Dorothea.“
 - 4) a. Gehorche, bevor du regieren willst.
 b. Gedankengang in Klopstock's Ode „Mein Vaterland.“
 - 5) Wer in die Zukunft schaut, der wäget, eh' er wäget, und denket, eh' er saget, und prüfet, eh' er traut, ((Classenarbeit.))
 - 6) Ueber die Vortheile der öffentlichen Erziehung.
 - 7) Uebersetzung von Homer Ilias St. 119 — 170 (Glaukos und Diomedes) in Hexametern.
 - 8) Die Entwicklung des Streites zwischen Achilles und Agamemnon im ersten Buch der Ilias.

- 9) Ursachen der Entartung des römischen Volkes in den letzten Zeiten der Republik.
- 10) Weshalb sind Kenntnisse höher zu schätzen als Reichthum (Classenarbeit.)
- Sec. B. 1) Ein ergrauter Hauptmann erzählt im Kreise der Seinen, mit welchen Gefühlen er die erste Nachtwache im Lager dem Feinde gegenüber zugebracht hat.
- 2) Welche Annehmlichkeiten und Vortheile haben die Küstenbewohner von der Nähe des Meeres.
- 3) Der Krieg als Feind und Freund der Künste.
- 4) Weshalb nennt Homer Odysseus einen Städteroberer?
- 5) Welches sind die Bande, welche uns an das Vaterland knüpfen?
- 6) Ursachen und Werth der Nacheiferung.
- 7) Wüste und Meer.
- 8) Eine Schwalbe macht keinen Sommer.
- 9) Karl der Grosse und Mahomed.
- 10) Heinrich I. überredet im Jahre 933 nach Besiegung der Wenden das sächsische Volk zu einem Kriege gegen die Ungarn (Classenarbeit.)

In Secunda im Lateinischen:

- 1) Massilia bello civili in Caesaris potestatem obsidione redigitur.
- 2) C. Julius Caesar bello civili Italiam in suam potestatem redigit.
- 3) Ulysses et Polyphemus.
- 4) a. Laus liberatae a Persarum dominatione Graeciae uni Themistocli tribuenda est.
b. Primum bellum, quod Persae cum Atheniensibus gesserunt.

B. Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Königsberg.

Verfügung v. 20. Octbr. 1862. Preussen unter den Regenten aus dem Hause Hohenzollern mit Karte bei Seehagen in Berlin wird empfohlen.

Vom 31. October. Auf die Anleitung zur Einrichtung von Turnanstalten von Wilh. Angerstein wird aufmerksam gemacht.

Vom 17. November. Durch die Herren Minister des Innern u. des Krieges ist § 129 der Militair-Ersatz-Instruktion v. 9. December 1858 dahin geändert, dass den Militairpflichtigen der höhern Schulen fortan das Attest über die moralische Qualifi-

cation von den Directoren der Anstalten, nicht von der Polizei-Behörde ausgestellt werden soll.

Vom 27. December. Es wird ein Rescript des Königl. Ministeriums des Unterrichts über das Ziel des deutschen Unterrichts und die Mittel dazu zu gelangen, mitgetheilt. Die Propädeutik soll wieder gelehrt und ein Vermerk über die Kenntnisse darin ins Zeugniß der Abiturienten gesetzt werden.

Vom 20. Januar 1863. Ueber Aufnahme der Schüler, welche aus einem andern Gymnasium kommen oder von einer andern Anstalt abgegangen, nach kurzem Privat-Unterricht sich melden. Sie dürfen vor Ablauf eines vollen Semesters nicht durch eine Nachprüfung in eine höhere Classe befördert werden.

Vom 1. Februar. Das Handbuch der Erdkunde von Klöden wird für die Lehrerbibliothek empfohlen.

Vom 7. Februar. Die Schüler sollen veranlasst werden, an der kirchlichen Feier des 17. Februar, als des hundertjährigen Gedenktages des Hubertsburger Friedens, sich zu betheiligen. Die Art der Feier des 17. März wird den Directoren überlassen, auch anheimgestellt, die Feier des 22. März, eines Sonntags, damit zu verbinden.

Vom 28. Febr. Im Programm sollen neben den Aufgaben zu den lateinischen und deutschen Abiturienten-Aufsätzen auch die mathematischen Aufgaben bekannt gemacht werden.

Vom 3. März. Von einem patriotischen Freunde der Jugend sind wieder einige Exemplare des Bilderwerks „Aus König Friedrichs Zeit“ zur Vertheilung an ausgezeichnete Schüler der höhern Lehranstalten überreicht worden. Das hiesige Gymnasium erhält ein Exemplar, welches bei der Feier des 17. März dem Primaner Kostka zuertheilt wurde.

Vom 27. März. Ein Abdruck der Urkunde über Errichtung des Denkmals für Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm III. ist in unserm Archiv aufzubewahren.

Vom 31. März. Auf Herrmanns Werk „Geschichte des deutschen Volkes in 15 Bildern“ wird aufmerksam gemacht.

Vom 27. April. Die beantragte gänzliche Theilung der Secunda soll erst zu Michaelis statt finden.

Vom 29. Mai. Das Heinrichsche Choralbuch wird empfohlen.

Vom 1. Juli. Zur gänzlichen Theilung der Secunda ist die Anstellung eines Hilfslehrers, wie später die Gründung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle beantragt.

Vom 22. Juli. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bewilligt zur vollständigen Theilung der Secunda in 2 Coetus vom 1. October 400 Thlr. für einen wissenschaftlichen Hilfslehrer bis auf Weiteres aus den Mitteln der Schule.

C. Chronik der Anstalt.

Am 26. September 1862 entliess der Director die Abiturienten mit dem Nachweis, dass die stärksten Abweichungen beim Evangelisten Lucas von den andern Evangelien nicht Widersprüche hervorrufen, sondern Ergänzungen enthalten, die Lucas als besonders geschickt darstellen, in dem barmherzigen Jesu den Heiland aller Völker zu erkennen.

Zur Vollziehung der theilweisen Trennung der Secunda wurde vom 1. October 1862 der Schul- und Predigtamts-Candidat Pelka als 7. ordentlicher Lehrer aus den Mitteln der Anstalt angestellt, konnte aber erst mit dem 1. November hier eintreten.

Am 27. März 1863 sucht der Director bei der Entlassung der Abiturienten die Behauptung Weisses zu entkräften, dass die Unächtheit des Evangeliums Johannis sich aus der völlig planlosen Auswahl der erzählten Begebenheiten nachweisen lasse, und führt aus, dass vielmehr ein tiefsinniger Plan ersichtlich sei.

Der Unterricht erfuhr auch in diesem Jahr Störung durch Abrufung des Oberlehrer Gortzitza in die Kammer der Abgeordneten von der Mitte des Januar bis Ende Mai und durch Abgang des Herrn Saran vom Gymnasium am 1. Juli. Als Stellvertreter für Beide stand uns diesmal der Schulamts-Candidat Skierlo bei. Die Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer, wie sie oben angegeben ist, konnte darum nur bis in die Mitte des Januar d. J. festgehalten werden und musste von da ab wiederholentlich abgeändert werden.

Der Gymnasiallehrer und Predigtamts-Candidat Saran hat die sechste ordentliche Lehrerstelle nur vom 1. October 1861 bis 1. Juli d. J. verwaltet und ist jetzt Divisionsprediger in Königsberg. Wir haben zu unserm grossen Bedauern den so raschen Abgang dieses tüchtigen und eifrigen Lehrers nicht verhüten können, weil seine jetzige Anstellung als wesentliche Verbesserung erscheinen durfte.

In den Sommerferien hat auch in diesem Jahr Herr Laves den hiesigen Schülern der 4 untern Classen einen täglich 2stündigen Unterricht von 8 bis 10 Uhr, ertheilt, um sie zweckmässig zu beschäftigen.

Am 6. September feierten die Lehrer des Gymnasiums mit ihren Familien und einem Theil der erwachsenen Schüler im Anschluss an die Gemeinde das heilige Abendmahl.

Vom 14. August. Nach Beförderung des Herrn Pelka in die 6. ordentliche Lehrerstelle wird Dr. Laves aus Tilsit zum 1. October in die 7. ordentliche Lehrerstelle des hiesigen Gymnasiums berufen.

Am 11., 12. und 13. Mai unterzog der Herr Provinzialschulrath Dr. Schrader die hiesige Anstalt einer eingehenden Revision aller Classen und sprach sich in der zum Schluss abgehaltenen Conferenz wohlwollend und im Allgemeinen günstig über die Leistungen des Gymnasiums aus, die er im Einzelnen beleuchtete und durch seine Rathschläge noch weiter zu fördern hoffte.

In Berührung mit unsern Lehrerverhältnissen ist hier noch zu erwähnen, dass unsere beiden emeritirten Lehrer, Professor Dr. Cludius und der Oberlehrer Chrzesinski bald nach einander im August und September d. J. mit Tod von uns geschieden sind.

Der erstere, am 2. Juni 1785 zu Hildesheim geboren und dort erzogen, hat seine Studien zu Halle und Göttingen durchgeführt und wurde besonders von Wolf und Schleiermacher angezogen, denen er vorzugsweise seine tiefere allgemeine und seine gelehrte philologische Bildung verdankte. Er war zuerst am Kloster unserer lieben Frauen zu Magdeburg in den Jahren von Michaelis 1808 bis dahin 1812 Lehrer, dann von da ab bis zu Ostern 1856 erster Oberlehrer am hiesigen Gymnasium und seit 1839 Königl. Professor. Das bedeutendste seiner Programme, auch in weitem Kreisen bekannt geworden, ist das „de authentia secundae orationis Catilinae“ aus dem Jahr 1826. Es ist in einer edlen lateinischen Sprache geschrieben und bekundet auch anderweitig des Verfassers Gelehrsamkeit. Seine folgenden Programme geben Noten zu der Zumpt'schen Grammatik. Er besass dauernd die Hochachtung seiner Collegen und die Zuneigung seiner Schüler. Seit seiner Emeritirung, über die im Programm von 1856 gesprochen ist, wohnte er abwechselnd bei seinen Angehörigen, in den letzten Jahren beim Dr. Kob in Lauenhurg in Hinterpommern, wo er in der Pflege seiner jüngsten Tochter Johanna und Ihres Gemahls, des Dr. Kob, 78 Jahr alt, am 10. August, bis zuletzt heiter, ruhig verschied.

Nicht einmal einen Monat später, in der Nacht vom 3. September folgte ihm sein etwas jüngerer-früherer Amtscollege, der Oberlehrer Chrzesinski. Geboren am 22. August 1789 in Sabowen bei Rhein, im Gymnasium zu Rastenburg für die Universität vorgebildet, hat er in Königsberg Theologie und Mathematik studirt, und nach dem Examen pro ministerio zuerst von Ostern 1807 bis zum 1. October 1808 als Lehrer an der Burgschule in Königsberg, vom 1. Juli 1808 bis dahin 1809 am Fridericianum und nach Unterbrechung durch eine Hauslehrerstelle auf dem Lande wieder an der Löbenicht'schen höhern Bürgerschule fast 2 Jahre bis zum August 1812 als Lehrer gearbeitet. Dann an die damals zum Gymnasium eingerichtete höhere Schule in Lyck zugleich mit Cludius berufen, verwaltete er dieses Lehramt erst als Lehrer, allmählig zum 3. bis 1. Oberlehrer befördert, bis zu seiner nachgesuchten Emeritirung zu Michaelis 1858. Als Lehrer der Mathematik, welches sein Hauptfach war, kam ihm seine Rührigkeit und sein Eifer zur Hilfe, welche Eigenschaften ihn in den Jahren seiner Kraft befähigten, auch widerstrebende Schüler anzuspornen und für seine Manchem zu abstract und trocken erscheinende Wissenschaft zu gewinnen. Bei den Lehrern war seine unausgesetzte Thätigkeit, die ihm nicht erlaubte einen Tag oder eine Stunde ohne dringenden Grund zu versäumen und Vicariatstunden bereitwillig für andere übernehmen liess, jedem ein Vorbild. Bei seinem Abgange von Lyck bezeugten ihm, seine ehemaligen Collegen und frühern Schüler und andere Freunde durch

ein feierliches Abschiedsmahl ihre Hochachtung und Theilnahme. Er starb im Kreise der Seinigen zu Gumbinnen, nach kurzem Unwohlsein, 74 Jahr alt.

D. Statistische Uebersicht.

1) Frequenz der Anstalt. Nach dem vorjährigen Programm betrug die Schülerzahl im September v. J. 308

Abgegangen sind bis zum 3. September 1863 49

259

Durch Aufnahme sind hinzugekommen 53

Summa 312 Schüler.

Unter den Abgegangenen haben wir an dem Sextaner Boretius zu unserm Leiden einen braven Schüler durch Tod verloren.

Gegenwärtig sind in

I. 38 Schüler,

II a. 26

II b. 37

III a. 49

III b. 44

IV. 53

V. 40

VI. 25

Summa 312 Schüler.

Da die Secunda mit 63, kürzlich vor Abgang zweier Schüler mit 65, als überfüllt constatirt war, so wird mit dem 1. October nach der obigen Verfügung vom 22. Juli zur vollständigen Theilung der Classe, die im Lateinischen noch combinirt war, ein wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt und damit einem lange gefühlten drückenden Bedürfniss abgeholfen. Dazu ist der Schulamts-Candidat Milinowski durch Verfügung vom 17. September berufen.

2. Stand des Stipendii Masoviani am 25. August 1863.

Nach dem Programm pro 1862 betrug dasselbe

a. in hypothekarisch à 6 pCt. ausstehenden Capitalien 1305 Thlr. — Sgr. — Pf.

b. in der Kreis-Sparkasse 180 - - - -

c. baar in der Kasse 10 - 12 - 1 -

also zusammen 1495 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.

Dazu sind gekommen:

A. An neuen Beiträgen:

Von Herrn Candidat B. Jablonowski extra 2 Thlr.

Oberlehrer Menzel zu Lyck pro 1862 1

Von Herrn Pfarrer Czypulowski in Arys pro 1862	2 Thlr.	
- Hüttensecretär Bobrzyk in Wondollek extra	2	
- Pfarrer Thiessen in Grabowen extra	5	
- Lieutenant Knorr in Lenkuk pro 1862	1	
- Pfarrer Dubois in Gurnen pro 1862	1	
- Exekutor Kusziorowski in Lyck extra	1	
- Oberamtmann Behr in Polommen extra	5	
- Superintendent Merleker in Osterode pro 1862	2	
- Kanzleirath Liedtke-Lyck pro 1862	2	
- Pfarrer Langkau	2	
- Dr. Horch	1	
- Landrath v. Brandt	2	
- Kr.-G.-R. Velthusen	2	
- Partikulier Gebhardt	1	
- Oberlehrer Gortzitz	2	
- Kr.-Ger.-Rath Härder	1	
- Grundbes. Doniges	2	
- Dr. Schmidt	1	
- Kreisgerichtsdirector Meyherr-Oletzko pro 1862	1	
- Superintendent Stern	—	15 Sgr.
- Prediger Kohtz	—	10
- Apotheker Lubenau	1	
- Kaufmann W. Eichelbaum	1	
- O. Zimmermann	1	
- Gutsbesitzer E. Zimmermann	—	15 Sgr.
- Rendant Schöler	—	15
- Partikulier v. Saucken-Lyck	2	
- Sanitätsrath Dr. Grattenauer-Johannisburg pro 1862	3	
- Dr. Görz	1	
- Superintendent Schulz	1	
- Kaufmann Erlanger pro 1861—62	2	
- Meyer pro 1862	1	
- Fromberg	1	
- Dr. Lublinski	2	
- Kaufmann Leitner	1	
- Rechtsanwalt Saro	1	
- Kaufmann Eger	2	
- B. Cohn	1	15 Sgr.
- Landrath v. Hippel	4	
- Kreissekretär Vogel	1	

Von Herrn Kaufmann Leopold-Bialla pro 1862	1	Thlr.		
- - - Alexander - - -	2			
- - - Möbelfabrikant Kühl-Lyck	11			
- - - Pfarrer Gawlick-Borzymmen	1			
- - - Partikul. v. Streng-Drygallen	1			
- - - Amtmann Hügenin	1			
- - - Gutsbesitzer Schloss-Sarken extra	1			
Von Madame Andreä-Johannisburg pro 1862—63	2			
Von Herrn Pfarrer Kuhr-Gonsken pro 1863	1			
- - - Gutsbes. Contag-Bartossen	1			
- - - Gottowy-Grabnick	1			
- - - Pfarrer Bolle-Ortelsburg	1			
- - - Rhein-Eckertsberg pro 1862—63	2			
- - - Professor Kostka-Lyck extra	2			
- - - Gutsbes. Kudritzki-Mierunskan pro 1862—63	1			
- - - Prediger Skrzeczka-Kallinowen pro 1863	1			
- - - Pfarrer Schütz-Mierunskan	10	Sgr.		
- - - Rector Dziobek	10			
- - - Pfarrer Skrodzki-Kallinowen	3			
- - - Surminski-Fürstenwalde pro 1861—62	4			
- - - 5r Beitrag	4			
- - - Medizinalrath Kessler-Cöslin pro 1863	6			
- - - Gutsb. Szomasko-Neu-Wosnitzen pro 1862—63	2			
- - - Oberlehrer Kuhse-Lyck pro 1863	1			
- - - Gortzitza	2			
- - - Pfr. Gawlick-Borzymmen	1			
	107	Thlr.	—	Sgr. — Pf.
Dazu Hypotheken- und Sparkassen-Zinsen	90		2	6 -
- - - Also neue Einnahme	197	Thlr.	2	Sgr. 6 Pf.
- - - Nach-dem Programm pro 1862 waren	1495		12	1 -
- - - Also bis 25. August 1863 Gesamt-Einnahme	1692	Thlr.	14	Sgr. 7 Pf.
Davon-geht ab die Ausgabe				
A. An Stipendien	56	Thlr.	7	Sgr. 6 Pf.
B. An Verwaltungskosten u. Porto	8		4	7 -
- - - zusammen	64	Thlr.	12	Sgr. 1 Pf.
- - - Bleibt am 25. August Bestand	1628	Thlr.	2	Sgr. 6 Pf.
Hievon sind hypothekarisch à 6 % ausgethan	1555	Thlr.	—	Sgr. — Pf.
In der hiesigen Sparkasse deponirt	68		8	5 -
Baar in der Kasse	4		24	1 -
- - - Wie vorher	1628	Thlr.	2	Sgr. 6 Pf.

Da also schon über 1500 Thlr. hypothekarisch untergebracht sind, so konnte mit Ostern d. J. ein drittes Stipendium à 25 Thlr. verliehen werden. Darum wurden, nachdem zu Ostern die bisherigen Stipendiaten Gräter und Kleimon mit guten Zeugnissen die Universität bezogen hatten, für das laufende Jahr bis Ostern 1864 die 3 Stipendien zu 25 Thlr. an die Primaner Riech und die Obertertianer Hassenstein und Freyer vergeben. Wir erwarten zuversichtlich, dass diese Schüler wie die abgegangenen sich der sie auszeichnenden Wohlthat durch Fleiss und Wohlverhalten, wie bisher, würdig zeigen werden. Den Wohlthätern aber, die das Gymnasium durch ihre gütigen Beiträge in den Stand gesetzt haben, 3 solche Stipendien auszuthemen und die von uns zurückgezogenen v. Radziwillischen Stipendien einiger Massen zu ersetzen, sagen wir für ihr Wohlwollen und ihre der Anstalt bewiesene Theilnahme den innigsten Dank.

3. Lehrerbibliothek. Als Geschenke haben wir in diesem Jahr vom Königlichen Ministerium mit Dankbarkeit in Empfang genommen: „Fortsetzungen von Gerhards archäologischer Zeitschrift und dem Werk Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche und v. Vormbaums Evangelische Kirchenordnungen“.

Vom Verleger Herrn Ferdinand Hirt in Breslau haben wir 10 Exemplare der kleinen Naturgeschichte von Schilling zum Geschenk für arme Schüler erhalten, von der Buchhandlung Wiegandt u. Grieben in Berlin Küblers griechisches Vocabularium in der 3. Auflage für die Lehrerbibliothek, eben so vom Verleger Herrn Seemann Hagers hebräisches Vocabularium, von Herrn Dümmler zu Berlin Voigts Grundriss der alten Geschichte, von Herrn Ferdinand Hirt in Breslau Schillings Naturgeschichte, 8. Bearbeitung und vom Verfasser Max Rosenheyn die Marienburg. Auch für diese Geschenke sagen wir unsern ergebensten Dank.

Aus den Mitteln der Anstalt wurden angeschafft: die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit von Pertz in 18 Bänden, Carl v. Weber aus 4 Jahrhunderten in 2 Bänden, Angersteins Einrichtung von Turnanstalten, Lehmanns Handbuch der deutschen Literatur in 2 Bänden, Nitsch Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen, Pridars Leben und Dichtungen von Leopold Schmidt, Freudenfeldt und Pfeffer, Preussen unter den Hohenzollern, Droysens Geschichte des Hellenismus in 2 Bänden, Cicero de finibus ed. Madvig, Laelius ed. Seyffert, Friedländers Sittengeschichte Roms, Hermanns Culturgeschichte, Euripides von Pflugk in 3 Bänden, Aristoteles Metaphysik von Bonitz in 2 Bänden, Aeschylus Agamemnon von List, aus dem Nachlass Nägelbachs, Plotonis opera omnia ed. Stallbaum in 12 Bänden, Aristotelis politica von Stahr, Aristotelis de anima von Trendelenburg, Gieselers Kirchengeschichte in 7 Bänden, desselben Dogmengeschichte, Darwin über die Entstehung der Arten im Thier- und Pflanzenreich von Bronn, Houzeau Klima und Boden, Klöders Handbuch der Länder- und Staatenkunde, Bremiker logarithmorum vi decimalium nova tabula Beroliniensis.

4. Auch die Schülerbibliothek und Freibüchersammlung sind aus den Mitteln der Anstalt mit nützlichen Werken bereichert.

5. Für die Vögelsammlung haben wir als Geschenke mit Dank in Empfang genommen einen mergus serrator, Sägetaucher und colymbus septentrionalis, nordischen Eistaucher, beide vom Herrn Förster Sauer in Sybba geschossen, und eine ardea garzetta, Silberreiher, vom Primaner Stobbe.

6. Zur Universität wurden zu Cstern d. J. 14 Abiturienten mit dem Zeugniß der Reife entlassen, darunter 7 vom mündlichen Examen dispensirt. Zu Michaelis werden 6 entlassen, darunter einer vom mündlichen Examen dispensirt.

Namen der Abiturienten.	Geburtsort.	Alter.	Jahre im Gynn.	Jahre in I.	Studium.	Universität.
152. Adolph Gottsched	Heinrichswalde	21	8	3	Theologie	Königsberg
153. Paul Strehl	Kukowen	20 $\frac{1}{2}$	12	2 $\frac{1}{2}$	unbestimmt	do.
154. Carl Tobias	Alt-Passarge b. Braunsberg	19	4 $\frac{1}{2}$	2	Theologie	do.
155. Julius Hennemeier	Lyck	18	10	2	Philologie	do.
156. Gustav Doniges	Lobellen bei Ragnit	19	9 $\frac{3}{4}$	2	Jura	Berlin
157. Friedrich Maletius	Borczymmen	19	10 $\frac{1}{2}$	2	Philologie	Königsberg
158. August Graeter	Marggrabowa	17 $\frac{1}{2}$	5	2	Theologie	do.
159. Carl Stabbert	Lyck	19 $\frac{1}{2}$	10	2	Medizin	Jena
160. Otto Hennemeier	Lyck	19	10	2	Medizin	Königsberg
161. Johannes Hassenstein	Grunden bei Lötzen	19	6 $\frac{1}{2}$	2	Theologie	do.
162. Louis Mittwede	Czerwonken bei Lyck	20	11 $\frac{1}{2}$	2	Theologie	do.
163. Gustav Behr	Moritzkehmen	19	10	2	Medizin	Berlin
164. Heinr. Kleimon	Dumbelen bei Darkehmen	32	4 $\frac{1}{2}$	2	Philosophie	Königsberg
165. Franz Heyer	Klassenthal bei Marggrabowa	20 $\frac{1}{4}$	10	2	Theologie und Philologie	do.
166. Carl Kostka	Lyck	17	10	2	unbestimmt	do.
167. Emil Niebios	Königsberg	19	4	2	Theol. u. Philologie	do.
168. Hermann Reich	Angerburg	20 $\frac{1}{2}$	5	2	Jura und Cameralia	do.
169. Gustav Bolle	Angerburg	21	4 $\frac{1}{2}$	2	unbestimmt	Berlin
170. Arthur Meyherr	Marggrabowa	18	6	2	Jura und Cameralia	do.
171. Gustav Berent	Bialla bei Marggrabowa	20	4 $\frac{1}{2}$	2	Mathem. und Naturwissenschaft	do.

E. Öffentliche Prüfung. Schluß. Beginn des neuen Cursus.

Am Donnerstag den 1. October Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4½ Uhr öffentliches Examen der fünf untern Classen von Sexta bis Obertertia.

Freitag den 2. October Vormittags von 9—12 Uhr Examen der drei obern Classen, Unter- und Obersecunda und Prima. Nachmittags um 3 Uhr feierliche Abiturienten-Entlassung.

Sonnabend den 3. October Zeugniß-Austheilung, Versetzung und Schluß auf 1½ Wochen.

Am 15. October Donnerstag Beginn des neuen Schulcursus. Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich vom 12. bis 14. October bereit sein.

F a b i a n .

E. Öffentliche Prüfung. Schuljahr 1847/48.

Am Donnerstag den 1. October Termin von 9-12 Uhr und Nachmittags von 2-4 Uhr öffentliches Examen für die unteren Klassen von Seite die Obersten. Freitag den 2. October Termin von 9-12 Uhr Examen der drei oberen Klassen. Samstag den 3. October Nachmittags um 3 Uhr öffentliche Abmündung.

Samstag den 3. October Nachmittags 3 Uhr Examen der unteren Klassen auf 12 Wochen.

Am 15. October Termin für den neuen Schuljahr. Am 1. Januar neuer Schuljahr wird es sein bis 14. October bereit sein.

Fabian.